2b

# Teutschlandes Politischen Fliegen-Wedels wider die Französischen Mucken

## Anderer Theil.

Gedruckt unter der Preß 1689.

# Erste Disfection.

Es meldet der Author gleich mit dem Eingang seines ersten Mercurii : Es seyen zwey wichtige Sachen auf dem Tappet / der eine seye der Türken-Krieg / die andere das Augspurgische *Associations*-Verbündnuß : Die Christenheit habe an beiden Theil / wiewol das eine mehr Personen angehe / als das andere : Nicht eben ihrer viel haben mit dem Türken zu thun : Fast aber die ganze Welt / habe mit dem König in Frankreich zu schaffen. Nicht allein Teutschland / sondern auch Spanien / Engelland / Holland / Italien / die Schweitz / ja ganz Europa habe ein Aug auf ihn / 2c.

Bey Christlich-gesitteten Staats-Klugen / hat man jederweilen die Friedfertigkeit für eine von den fürtrefflichsten Tugenden gehalten / und die / so ihre Lust in steten / unaufhörlichen Kriegen gesuchet / Fried und Ruhe-Wesen gehasset / und den Krieg bloß als ein angenehmes Instrumentum zur Ersättigung ihrer nimmer ruhenden Ambition geachtet / als Monstra Martis exerciret : Also / daß Agesilaus, (welcher aus einer lautern Kriegs-Gierde / und Haß des Friedens / seine Spartaner / die in sechshundert Jahren von keinem Feind auf ihren Gränzen gewust / in solche Trangsalen gesetzt / daß so gar die Stadt schon auf den Spitzen des Verlusts gestanden) vom Plutarcho ungestümm / streng und des Kriegs unersättlich genennet worden. (*a*)

Alexandro dem Großen / welcher den Gesandten des Darii auf derselben gethanes Fried-Anwerben / nach Beschreibung Curtii (*b*) zur Antwort gegeben : Gehet hin / und kündiget eurem König an / daß nicht allein / was er verlohren / sondern auch / was er noch habe / zur Belohnung meiner Kriege dienen müsse : Hat Diogenes, den er für einen verrätherischen Auskundschaffter und Spionen gehalten / seine unbeschämte Ambition mit solchen Worten unter die Nasen gerieben. Ja ja / ich bin ein Ausspäher und Verkundschaffter deiner nimmermehr ersättlichen Begierde. a Vom

(*a*) In ejus vita cap. 47. & seqq. & cap. 64. (*b*) Lib. 4. cap. 11.

Vom Pyrrho lieset man beym Plutarcho, (c) daß er ein solcher Fried-Feind gewesen / welcher darfür gehalten / es wären die jenen Stunden nicht unter die Zeiten seines Lebens zu rechnen / in welchen er nicht entweder anderen Gewalt und Ubertrang anthate / oder doch von anderen mit Gewalt und Ubertrang belästiget wurde: Endlichen aber / da er durch seine so ungebändigte Kriegs-Frechheiten ganz Macedonien verlohren / und bemüssiget worden / in der noch übrig gehabten Landschafft in Græcien / Epiro genannt / sich in der Enge zu betragen / von dem Glück / welches ihne seiner meisten und schönsten Reiche verlustigt gemachet / die Lehre gefasset / wie er des noch überbehaltenen Restis in Ruhe und Friede geniessen solte.

Dem Hannibali wird vom Seneca (d) gleicher gestalten zum Laster nachgeschrieben / daß er in seinem Alterthum diese unersättliche Kriegs-Gierde nicht erfüllen können / sondern in allen Winckeln nach Krieg umgesuchet / also zwar / daß er ohne Vatterland wol / ohne Krieg aber nicht leben können.

Was für einen Haß bey der Welt der unerlöschliche Blut-Durst Cyri erwecket / gibet Justinus (e) gar schön zu lesen / wann er erzehlet / wie die Tamyris desselben abgehauenes Haupt in einem mit Blut angefüllten todten Cörper stecken lassen / und gesprochen habe: Erkühle nun deinen Durst nach Menschen-Blut / welcher in deinem Leben so gar nicht zu löschen war.

So lieset man auch beym Polybio (f) und Floro: (g) noch weitläuffiger aber beym Freinshem. (h) Wie sauer und bitter dem M. Attilio Regulo sein Kriegs-Durst erkühlet und gelöschet: Indeme derselbe / nach den denen Carthaginensern abgeschlagenen Frieden / von dem Feldherrn der Carthaginensischen Bunds-Verwandten / Xantippo im Krieg gefangen / ihn den Carthaginensern überliefert: Und von denenselben nach vielen grausamen Martern hingerichtet worden. Daher man auch in den Historien befindet / wie nicht allein bey uns Christen / sondern auch bey den etwas gesitteten Heyden / die tugendlichsten Gemüther je und allweg das gröste Lob / und die Unsterblichkeit ihres

(c) In ejus vita cap. 29. (d) Natur. Quæst. lib. 3. in præf. (e) Lib. 1. Histor. cap. 8. (f) Lib. 1. cap. 35. (g) Lib. 2. cap. 2. (h) In suppl. ad Liv. lib. 18. cap. 20. 33. & 64.

ihres Namens in der Friedfertigkeit gesuchet / und das so Sünden- als Jammer-volle Kriegs-Ubel über Gifft und Pestilenz geflohen haben: Bey den alten streitbaren Römern hat nach Relation Dionis (*i*) Marcus Antoninus, der doch ein dapferer Kriegsmann gewest / zu seinen Soldaten gesprochen: Ach was Beschwerlichkeit und bitters Verhängnuß unserer Zeiten ist diß / daß uns ein Krig aus dem andern entstehet. Und bald hernach: Ich wolte dem *Cassio* ohne Streit / und zu Abschneidung der Kriegs-Unruhen / herzlich gerne das Reich abtretten / wann ichs nur zu des gemeinen besten gedeylich zu seyn wuste. Dessen gleichen Modestia auch zu lesen vom Ferdinando, König zu Neapolis / beym Guicciard, (*k*) als / welcher willig ware / um des gemeinen Wesens Ruhe und Sicherheit wegen / das Königreich / samt der Stadt / den Galliern abzutretten.

Diese und andere dergleichen Fried-fertige Fürsten-Gemüther / haben Zweifels-ledig zu ihrem Beweg-Grunde gehabt / was Philiscus (*l*) gesprochen / nemlich: Es seye dem Amt eines Königs oder Fürsten nichts mehr anbefohlen / als das gemeine Heil seiner Untergebenen / welches im Frieden bestehe. Item / was der Persische Legatus Mebodus beym Simocatta (*m*) gesprochen: Die Liebe zum Friede seye eine Königliche Tugend / die Kriegs-Gierde aber ein verlasterte Eigenschafft der Tyrannen.

Wie weit nun die heutigen Jodololatræ Statûs von diesen Christlich-gesitteten institutis abtretten thun; gebe ich der ganzen gerecht-geneigten Welt zu ermessen heim / indeme man dem Aller-Christlichsten König für eine unsterbliche Glori zulegen will / daß er mehr Christliche Potentaten mit Krieg / und entsetzlichen Blutstürtzungen beunruhigen und beträngen solte / als der geschworne Erbfeind des Christlichen Namens und Bluts selbsten: Lieber! solten dann dieses *Trophæa Ludovicina* seyn / wann man durch des Aller-Christlichsten Königs in allen Orten und Enden der Welt angerichtete Himmel-schreyende Kriege / Mord / Brand und Blut-Güsse / aller Christlichen Potentaten / Lande und Reiche / mit so vieler tausend unschuldiger Christen-Blut betünket / und gleich wie überschwemmet sihet; da doch seine

a ij Maje-

(*i*) Lib. 71. fol. 811. (*k*) Lib. 1. Histor. pag. 130. (*l*) Apud Ælianum lib. 14. cap. 11. (*m*) Lib. 1. Histor. cap. 15.

Majestät nach dem Ausspruch Ottonis Wittelspachii (*n*) GOtt und dem Vatterland für einen jeden Tropffen vergossenen Menschen-Bluts zu strenger Rechenschafft verpflichtet seyn. Ich hätte festiglich geglaubet / daß der König eine solche Nachschrifft / als der angezogene Mercurius von demselben führet / vielmehr für eine schwere Lästerung / als Ruhm aufnehmen würde / wann es nicht kundbar wäre / daß an dem Anno 1679. in St. Antonii-Strassen zu Pariß / dem *König zu* Ehren / aufgerichtetem Triumph-Bogen / unter anderen Encomien mehr / auch eben diß befindlich seye: Daß er ganz Europa mit Krieg entweder betränget / oder doch betrohet habe. Wie sich nun die Verheissung des ewigen Mund GOttes / Christi unseres Erlösers / nemlich: (*o*) Seelig sind die Friedfertigen / dann diese werden das Erdreich besitzen: Mit vorvermeldten seines Aller-Christlichsten Stadthalters zur unsterblichen Zeugnuß und Urkund seiner geführten Haushaltung aufgerichten Encomiis werden combiniren lassen / das ist mir zu begreiffen / etwas zu hoch: Ob ich gleich im übrigen noch so viel Griechisch lesen kan / daß / weil man nunmehro in den Zeiten lebet / in welchen die Laster zu Sitten werden: Man so hoch nicht bewundern müsse / wann zugleich auch darinn die Unsterblichkeit der Glori und Nachruhms gesuchet werde.

## Anderte Dissection.

Für das Anderte meldet der Author: Es wolle *nicht* aller grossen Herren Interesse leiden / daß der Röm. Keyser die ganz aus Ungarn vertreibe / und unter solchen fürnemlich der König in Polen / welcher / wann dieses geschehen solte / viel Hindernuß finden würde / seinen Prinzen zur Cron zu bringen / und dieselbe seinem Haus erblich zu machen: Der Keyser wurd sie lieber einem seiner *Prinzen* vergönnen: Und kurz hinnach: Es mögen auch wol die meisten Fürsten des Reichs dergleichen Meynung führen / aus Ursache / weil ihnen die allzu grosse Macht des Keysers will verdächtig fallen: Dahero sie lieber wolten / der Türk wurde nicht allzuweit vertrieben / damit man auf den Nothfall ihn bald wieder zuruck haben könte 2c.

Es

(*n*) In Orat. pacif. apud Brunn. lib. 12. annal. pag. 310. (*o*) Matth. cap. 5. v. 9.

Es ist wahr / und man muß es den Franzosen unstreitig wahr gestehen / daß es denenselben so wol in dem Eifer / als in der Schalk-Lüstigkeit zu Zergliederung oder unter anderen Potentien waltenden / und ihres Königs Anschlägen zu wider scheinenden Freundschafften / Vertraulichkeiten und Bündnussen / keine Nation bevor thue: Und solches haben sie nicht allererst bey gegenwärtigen unseren Zeiten ausgesonnen / sondern schon von ihren Groß- und Uhr-Ahnen erblich hergebracht; Dann vom König Ludovico XI. schreibet Cominæus, (p) daß derselbe vor anderen allen ganz ausbündig sich auf die Kunst verstanden / die Freundschafften und Einigungs-Bündnussen unter anderen Potentaten zu trennen / und in solchem es weder an Mühe noch Kosten ermanglen lassen / wann er nur eine Hoffnung gesehen habe / die Sach nach Verlangen zum Werk richten zu können: Der jezt regierende König Ludovicus XIV. hat schon in etlichen Exemplen die Specimina dargethan / daß er diese Kunst für einen Meister zu spielen wisse: Indeme es eine Weltkündige Sach ist / was ganz Europa auf die Anno 1668. den 25. April unter Engelland / Schweden und Holland geschlossene Tripl-Allianz für Hoffnung gebauet / also / daß der Author des verwürrten Europæ (q) geschrieben: Es habe es die ganze unpartheyische Christenheit für ein Fundament zu Erhaltung des Friedens in Europa gehalten: Allein / weil es Frankreich befunden / ein Mittel zu seyn / zu Einschränkung seiner Begürden / und durch welches der König gezwungen war / nicht allein alle Gedanken / zu fernerer Eroberung Länder und Städte / in so weit fahren zu lassen / sondern auch auf eine redliche Weise sich mit Spanien zu vergleichen / da wuste man an Seiten Frankreichs / gar bald ein solches Qve darein zu machen / daß von der so prächtigen Lige nichtes als die Gedächtnuß eines eitlen Namens überbliebe / dahero auch der berühmte Brunnemannus (r) schreibet: Der König in Frankreich habe ehe nicht nachgelassen / biß er solches / seinen Anschlägen gar zu widriges Bündnuß getrennet. Wie künstlich hat er nicht Anno 1678. Holland / ohnbewust seiner so getreuen Bunds-Verwandten / der Röm. Keyserl. Majestät und der Hohen Gliedern des Reichs / zu dem schändlichen / und bey allen Christlichen



(p) Lib. 1. cap. 2. (q) Lib. 2. fol. 77. (r) De Pace Polit. Dissert. 3. Thes. 7.

Potentien verhassten Particulir-Friede hinterschlichen. Ja/ weil diese listige Nation gar wol weiß/ daß kein Bündnuß so kräfftig nimmermehr könne eingerichtet werden/ daß man nicht einen aus den Bunds-Genossen daraus solte zuruck ziehen können/ wann man demselben nur einen Schatten eines Argwohns/ durch ein kleines Fünzlein herfür blicken machen kan/ also unterliesse sie nicht/ der Cron Polen/ (bey welcher sie anfänglich das Bündnuß mit dem Röm. Kayser wider die Türken nicht verhindern können) endlichen so viel Gefahren aus dem Aufnehmen und Wachsthum des Hauses Oesterreich vorzubilden/ daß von Seiten der Respublic Polen/ das so theuer und heilige Bündnuß/ obschon nicht ausdrücklich revociret/ jedoch durch Unterlassung der schuldigen præstandorum stillschweigend abgekündiget: Und in effectu gleich so viel gethan worden/ als ob kein fœdus gehafftet hätte. Da doch kein einziger Christlicher Potentat/ ausser des Königs in Frankreich/ dem Glorwürdigstem Haus Oesterreich seine glücklichen Progressen wider den Türken/ mißgönnen thut: Der König in Polen auch/ wann desselben mit Frankreich heimlich unterhaltende Anschläge nicht auf etwas anderes abgefasset wären/ in diesem Fall eine Jalousie und Mißtrauen gegen das Haus Oesterreich zu fassen/ ganz keine Ursach hätte.

Dann ob man zwar Primo einem vorsichtig- und sorgfaltigem Staats-Mann eine weißliche Diffidenz gegen solchen/ deren Treu und Aufrichtigkeit nach/ durch keine kundbare Proben bekannt ist/ nicht tadlet/ so muß doch das Argwohn-volle Mißtrauen mit solcher Maaß und Bescheidenheit gebraucht werden/ daß man dardurch denen jenigen Glauben und Vertrauen nicht entkürze/ deren Aufrichtigkeit und Treu von langen Zeiten her/ und durch viele Proben kundbar ist/ (s) dahero des Thaletis (t) Lehr-Vermahnung saget: Daß man den Feinden auch in warhafften Dingen nicht trauen solle/ hinentgegen aber bekannten Freunden so gar in Dingen/ welche die Warheit überschreiten/ kein Mißtrauen beweisen: Aus Ursach/ weil ein solcher mit Argwohn und Mißtrauen so gänzlich eingenommener Mensch endlichen anderen Ursach gibet/ gegen ihme gleichformige Suspiciones zu fassen: also/ daß

(s) Cicer. lib. 1. Epist. ad Quint. fratrem, epist. 1. (t) Apud Plut. in convivio sapient. cap. 49.

daß Seneca (*u*) nicht ohn Ursach geschrieben: Es seye beydes *vitios*, gar jedermänniglich volles Vertrauen und Glauben zustellen / oder gar niemanden.

Pro Secundo, kan der König in Polen mit Vernunfft kein Suspicion gegen die Kayserl. Majestät werffen / daß dieselben jemals gesinnet seyn solten / die Cron Polen mit Unfug durch einen bewaffneten Gewalt an sich zu bringen / weil zu deme / daß das zarte Gewissen der Fürsten dieses Glorwürdigsten Hauses / nie und nimmermehr in so unmülde Affectus versinken kan / daß es frembde Reiche nur verlangen / geschweige dann durch einen ungerechten Krieg suchen solten / der ganzen Welt bekannt ist / daß sie sich nicht allein der grossen gewaltigen Prætensionen / so sie an die Cron Polen gehabt / allererst vor fünff Jahren willig und gerne verziehen / sondern auch das Diploma zu der Wahl eines Königs zuruck gehändiget: ac itaqve, solche Mittel aus Handen gegeben haben / durch welche sie einen Gesuch an das Königreich Polen (wann es Deroselben um dergleichen etwas zu thun wäre) am besten hätten bescheinigen können.

Zudeme es auch Tertio, aus Ihro Kayserl. Majestät bewiesenen Procedur in dem Königreich Ungarn hell genug zu ersehen und abzukennen ist / wie so gar dieselbe nicht das Interesse oder Eigennutz ihres Hauses / sondern einzig und allein / das Heil-aufnehmen / Sicherheit und Beruhigung ihrer Lande und Unterthanen / suchen und verlangen thun; indeme sie bey jezt gegenwärtigem Türkenkrieg das ganze Königreich Ungarn / durch dero Siegfertige Waffen / mit angestrekten so vielen Millionen Kriegskosten / und aufgeseztem Blut so vieler tausend Christen / aus der Gewalt und bitteren Servitut der Türken so wol / als perduellischen Feinde des Vatterslandes gerissen / und / ungeachtet sie solches alles / tanqvam jure belli acqvisita, Ihro und Dero ganzen Posterität des Glorwürdigsten Oesterreicherischen Erz-Hauses / auf ewig zu einem Erbeigenthum / gleich anderen dero Patrimonial-Landen pleno jure hätten eineignen / die Regierungs-Form ganz und gar veränderen / und die Stände und Unterthanen mit Gesatzen / nach seiner Majestät Gutbefinden und Belieben vinculiren und stringiren können / gleichwolen all solches ihro so theuer und unschäzbar erworbenes Recht /

(*u*) Epistol. 3.

Recht/ dem gemeinen Wolwesen aufgeopfert/ alle recuperirte so vortrefliche und viele Vestungen und Landschafften dem Königreich wiederum einverleibet: Die Stände und Unterthanen bey ihren alten Privilegiis, Juribus und Freyheiten verbleiben/ auch die Staats- und Regierungs-Form allerdings bey dem alten Herkommen beruhen lassen haben: Da es doch ein bey allen Politicis und Jure-Consultis richtig ausgemacht/ unstreitig decidirte Sach ist: Daß alles/ was man in einem rechtmässigen/ nach Anweisung der heiligen Völker-Recht regulirtem Krieg vom Feind erobert/ dasselbe pleno jure des Acqvirentens sey. (*w*) Welches nicht minder der gelehrte Grotius in seinem sehr acut auspolirtem Tractatu de Jure Belli & Pacis (*x*) confirmiret/ da er geschrieben hat: Nach dem Völker-Recht/ wann nur der Krieg feyerlich/ das ist/ nach dem Jure Gentium geregult ist/ erlangt nicht allein der jenige/ welcher eine gerechte Sach hat/ sondern ein jeglicher/ in deme allem/ was er dem Feind abhaltet/ ohne Maß und Ziel das vollkommliche Eigenthum/ auf solche Weise/ daß nicht allein er/ sondern auch/ auf die es von ihme durch rechtmässige Wege übersetzet wird/ von allen Völkerschafften bey einem solchem Besitzthum zu schützen seye.

Und ob man mir gleich obmoviren wolte/ wie daß dergleichen aus den Klauen der Türken und perduellischen Vatterlandes Feinde entrissene und eroberte Städt und Ländereyen/ Ausweiß der *gemein geschriebenen* Rechte/ (*y*) dem Königreich/ als Domino priori, *wiederum* zuruck zu lassen/ die Billichkeit erfordert hätte/ so gebe ich doch darauf zum Bescheid/ daß das Jus postliminii ein Geschöpff und Creatur des Juris Civilis, in dergleichen wichtigen Reichs-Angelegenheiten aber nach solchen Rechten zu gehen seye/ quod inter populos plures, aut populorum Rectores intercedit; nemlich/ nach dem Völker-Rechten: Dahero auch vorangezogener Grotius (*z*) schreibet: Es seye nach dem Völker-Recht ausser aller Einrede und unwidersprechlich/ daß das einige/ was einer den Freunden im Krieg abgerungen/ nicht zuruck gefordert werden möge/ von denen/ die es vor den Feinden inn gehabt/ und durch Krieg verlohren haben: Weil das

(*w*) Knichen. oper. Polit. lib. 2. part. 1. cap. 4. thes. 12. (*x*) Lib. 3. cap. 6. §. 2. (*y*) Lib. 20. §. 1. ff. de capt. & postlim. revers. & l. 26. ff. Quib. mod. Ususfr. amitt. (*z*) Citat. Lib. 3. cap. 6. §. 7.

Völker-Recht erstlich den Feinden / hernach aber dem jenigen / der es den Feinden abgerungen / das Eigenthums-Recht eingeraumet habe. Welchem Sentenz der Author mit verschiedenen Exemplis so wol aus heiliger Schrifft / als auch von den alten heydnischen Römern / und anderen Nationen roboriren thut: Derowegen / und weil Ihro Kayserliche Majestät bey so kräfftig für sich gehabtem Recht / gleichwol viel lieber alles darum und drangestrecktes dahin lassen / und verschmerzen / als bey einigem gerechtliebendem Judicio eine Opinion erwecken wollen / daß es Deroselben bey gegenwärtigem Krieg mehr um einen Eigen-Nutz / dann um das Heil und Sicherheit so wol Dero eigenen Reiche und Unterthanen / als gemeiner Christenheit zu thun seyn solte: So lasse man die ganze unpartheyische Welt ermessen / wie man doch mit Vernunfft solte suspiciren können / daß Ihro Kayserl. Majestät bey solcher Erweiterung Dero Macht / eine Gefährlichkeit oder violente Beträngung eines frembden Reichs intendiren solten.

Insonderheit / und da Quarto eine Sach über die Notorität / und durch alle Theil der Welt bekannt ist / wie ungerne Seine Majestät zu diesem Krieg (in welchem der Himmel Deroselben Waffen mit so reichen und gloriosen Siegen besegnen thut) geschritten seyen / wie so gar alle äusserste Begütigungs-Mittel Sie / wiewol ohne Schuldigkeit / gegen dem wütigen Bluthund so wol / als gegen ihren perduellischen Unterthan tentiret: Wie veracht- und trotziglich aber dieselben alles solches respuiret / und also Seine Majestät / als den frommsten / friedfertigsten Fürsten / unserer Zeiten / wider all besseres Wüntschen und Wollen / zu Ergreiffung des gerechten Defensions-Schwerdtes / bey den Haaren gezogen haben: Also / daß die Glückfertigkeit / so Dero siegende Waffen begleiten thut / aus keinem Ländergierigem Pruritie, oder ungezaunten ausgeschränktem Umgriff über ihre Gränzen / sondern aus der himmlischen Besegnung / so die Gerechtigkeit ihrer Sach selbst mitführet / herwallen thut.

Zudeme allem / so führen sie den Krieg nicht wider einen Christlichen Potentaten / sondern bloß zu Profligirung des abgeschwornen Feindes der Christenheit / welcher mit Hindansetzung aller heiligen Völker-Recht / ja so gar mit einem infamen Laster des Bund-

 Bru-

Bruches / in das geheiligte Erbtheil Christi eingefallen / und mit so unersättlicher Tyranney Ihro Keyserl. Majestät die Defensions-Waffen / samt der Gelegenheit in die Hand gegeben / ihme das jenige / was er bey dritthalb hundert Jahren her / dem Königreich mit Gewalt und Raub entrissen / wiederum abzufordern / und wegen der so Frevel-frech verursachten Kriegs-Impensen / noch ein sonderbares Facit aufzurechnen / darzu Ihro Keyserl. Majestät nicht allein höchst befugt / sondern auch im Gewissen verbunden gewest sind. (*aa*) Also / daß aus diesem / was dißfalls wider den gemeinen Feind der Christenheit beschiehet / ausser Passion und vorsetzlicher Calumnia nicht arguiret werden mag / ob solte es aus einem Trieb prorogandi & extendendi imperii herqvellen: Ach nein nein! Es ist keine Eigenschafft der Fürsten des Oesterreichischen Erz-Stammens / daß Sie ihre Waffen auf ein Bodenloses Fundament / alter / verfaulter und vermoderter Dependenz-Sprüche bauen solten.

Ja / es müste Quinto der König in Pohlen nur gar verblendet seyn / wann er sich persvadiren lassen solte / daß die Sorgfalt und Eifer / so Frankreich zu Trennung deß zwischen dem Römischen Keyser und der Pohlnischen Respublique wider den Türken aufgerichteten Fœderis, ausstrecken thut / ihm dem König / oder seiner Familie zu Liebe / beschehen solte: Weil ihm Zweifels ohne noch in unentsunkenem Andenken walten wird / was gleich anfänglich zu Hintertreibung solcher Allianz / der damalige Französische Gesandte Marcquis de Vitry, für gefährliche Molimina wider sein des Königs selbst-eigene hohe Person geschmiedet / und so gar dahin mit seinen Anschlägen getrachtet hat / wie er der König / wo nicht gänzlich aus dem Mittel geraumet / jedoch von Cron und Scepter gebracht werden möchte: welches warhafftig ein gar inconvenientes medium zu Hintertreibung der Allianz gewest / wann solche Hintertreibung fürnehm- und hauptsächlich zu Estabilir- und Forderung des Aufnehmens des Königs und seiner Familie abgefasset seyn solte. Reime dich Bundschuh.

Daß aber die Progressen des Hauses Oesterreich dem König in Frankreich ein schwüriges Apostem auf die Brust setzen thun / weiß und

(*aa*) Burger. in Observ. Politic. Militar. cent. 1. obs. 4. §. Bellum deniq;.

und verstehet ein jeglicher / der nur einmal ein Alphabet auf einem Lebküchlein verschlucket: Dann weil er leicht und ohne Fernglas bevor sehen kan / was das Haus Oesterreich / wann es den Türcken aus Ungarn völlig abgetrieben / und also von selbigem gewaltigem Feind einen gesicherten Rucken haben wird / den violenten Umgriffen des Französischen Königs / im Römischen Reich / für einen kräfftigen Capo-Zaum anstossen / und also denen auf dem Parisischen Tappet gemachten Projecten den Compass gänzlichen und zumal verrucken möchten: Als vermeynte man durch die Divertirung des Pohlnischen Säbels / die Progressen des Römischen Keysers in Ungarn schon so viel zu hindern / damit der wütige Kettenhund in Ungarn conserviret / dem Keyser im Rucken gehalten: Und / wann es Frankreichs Interesse erfordern würde / auf den Keyser loß gelassen werden könte. Zumalen nun aber zu solchen ungerechten Anschlägen / der Himmel absolutè nein gesprochen / und die Keyserl. Progressen / ungehindert des Pohlnischen languoris gleichwol so kräfftiglich secundiret hat / daß man probabiliter wol abmerken kan / es seye eine in dem unerforschlichen Rathschluß GOttes decretirte Sache / daß der Türk Ungarn raumen solle / so vermeynet man die Gliedere des Reichs in ein solch Mißtrauen Argwohn und Jalousie gegen das Aufnehmen des Oesterreichischen Erz-Hauses zu verhetzen / damit dieselben von diesem abtretten: und also durch eine innerliche discordiam den auswärtigen Feinden um so bessern Vortheil in die Hand spielen solten: Allein es ist vergeblich / mein Herr Franz-Mann! Die Hohen Gliedere des Heiligen Römischen Reichs / haben bishero bereits gar zu theures Lehr-Geld gegeben / was unwiederbringlichen Schaden es ihnen und dem Teutschen Vatterland zugezogen / daß sie sich durch dergleichen verstellte Technas und Ränk in Mißtrauen / sowol untereinander selbst / als auch gegen ihrem höchsten Oberhaupt / einleiten: und damit den auswärtigen Feinden den Vortheil gelassen haben / unter der Gelegenheit solcher Spaltungen und Mißhelligkeiten den Meister über einen nach dem anderen zu spielen: Nein / nein! Die Hohen Stände und Gliedere des Reichs sprechen gegen solchen Succensionen / daß gebrennte Kinder das Feuer förchten / sie wissen es schon / daß eine betrügliche Frucht um die Melonen

nen seye / deren man offt zehen aufschneiden müsse / biß man einen guten darunter finde: Sie sprechen mit dem Herodiano; *(bb)* Es pflegen die einmal erlittenen Benachtheilungen gar mit beständigen Farben in dem Gedächtnuß eingebildet zu werden / und lassen sich gar schwerlich mehr überstreichen: Sie wissen gar wol / daß die Aufnehmung und der mächtige Wachsthum Frankreichs ihnen allen samentlich Gefahren drohen thue: Deß Hauß Oesterreichs glückliche Progressen in Ungarn aber nicht allein nichts Widriges zu besorgen / sondern vielmehr eine kräfftige Guarantie geben / das Römische Reich und desselben Hohe Stände und Gliedere samtlich und sonderd / bey ihren Ehren / Prærogativen / Wolfahrt / Ruhestand und Sicherheit / wie auch bey der Edlen Freyheit deß lieben Vatterlandes / wider allen feindlichen Gewalt und Unbill / zu retten / schützen und manuteniren / und dann auch von den unermäßlichen schweren Kosten / so die hohen Gliedere des Heiligen Reichs / von einer Zeit zur andern / zur Steurung der Tyrannischen Wuth deß Ottomanischen Barbars / so in Geld als Volk beytragen müssen / um so mehr zu subleviren: Also / daß die Exterminirung dieses Wüterichs aus dem Königreich Ungarn / eine dem Heiligen Römischen Reich / und dessen Hohen Gliederen samt und sonders in allem etwas gar Heilwärtiges seye.

## Dritte Dissection.

FErners bringet der Mercurius mit / wie daß viele darfür hielten / es wäre der Handel oder Kauff um Mantua schon richtig: Dann obgleich der Herzog den Pabst versichert haben möchte / ihm dieses nimmermehr zuwider zu thun: So wäre doch darauf zu antworten: Der Herzog von Mantua könne sein Versprechen wol halten / es würde aber nichts destoweniger erfolgen / was geschehen solle. Der Pabst / als ein alter Herr / gehe auf der Grub / und werde sein Nachfolger vielleicht / so viel Zeit nicht haben / daß er dergleichen Versicherung vom Herzog von Mantua nehmen könne / rc.

Ja freylich / auf gut Französisch müste es einem solchen Fürsten / wie der Herzog von Mantua ist / ja etwas nicht wolanständiges seyn / wann er erst in seinen alten Tagen ein Esclau der Parol werden solte: In-

*(bb)* Pater Senftleben in Philos. morali tit. 2 §. 9.

Insonderheit/weil nach Zeugnuß Grotii, (*cc*) Franciscus Connanus lehren thue: Daß so wol dem natürlichen als Völcker-Recht nach / die blossen eitlen Zusagen und Versprechen keine Bündlichkeit mit sich haben: Aus Ursachen / daß der eine nicht minder *culpabil* seye / der gleich auf eine eitle leere Zusag und Versprechen dahin bauen und trauen thut/ als der / so sich mit so vergeblichen Versprechungen *liberal* zeiget.

Aber avec Permission Messieurs: Es setzet gleichwol der Author darbey: Daß es doch der Erbarkeit gemäß seye / dergleichen Zusagen und Versprechen vollziehen und erfüllen / wann anderst die Erfüllung nicht etwas wider Tugend und Erbarkeit mit sich führet/ über dieses / so mag man nur nachsehen / wie und auf was Weiß solcher Connanischer Sentenz vom Grotio refutirt werde / allwo er unter andern mehr die Gesetz der Römischen Rechten (*dd*) anführet/ so da sagen: Es seye der Menschlichen Treu und Aufrichtigkeit nichtes so eigentlich / als das jenige zu erfüllen / was man einmal beliebet hat. Ja / es gibet Grotius gar einen subtil ausgeklügelten Unterscheid/ wann er schreibet: Daß mit dem Versprechen/ so man zwar ohne Ursach / jedoch mit einem ausdrucklichem Anzeig deß darbey beharzlichen und beständigen Willens gethan; sich der promittent zur Festhaltung obstringiren und pflichtig machen / ob er gleich dem anderen kein solches Recht einraumen thue / in Krafft dessen er ihne zum Vollzug bestrengen könte. Bey welchem allem es der Author noch nicht lässet: sondern (*ee*) noch weiters meldet: Daß nicht beyzupflichten seye der Meynung deren / welche *statuiren* / daß ein König oder Fürst an die Zusag und Versprechen / so er ohne sonderbare Ursach gethan / nicht gebunden seyn solte; Sintemalen eine vollkommliche / freye / und von dem anderen Theil angenommene Zusag / dem anderen das Recht gegen den *Promittenten* einraumen thue / und solches in den Zusagen/ Gelübden und Versprechen hoher Fürstlicher Personen um so viel mehr / weilen derselben Handlungen mit einer solchen Aufrichtigkeit begleitet / und deren Parol etwas so heiliges seyn solle/ damit deren Wort und Werk nicht wie Ja und Nein widereinander stimmen / sondern ein

 Fürst-

(*cc*) De J. B. & P. lib. 2. cap. 9. §. 1. (*dd*) L. 1. ff. de pact. (*ee*) Dict. lib. 2. cap. 14 §. 4.

Fürstliches Wort so viel / und mehr Gewißheit / als die Eydliche Betheurung eines gemeinen Mannes mit sich führen thue. (*ff*)

-- -- *Unde jus & reverentia verbis*
*Regis inesse solet, qvovis juramine major.*

Im übrigen / was die vermeynte Richtigkeit des Kauffes wegen Mantua belangee / zu der mag es zwar de facto und mit anmaßlichem Fug-losem Gewalt wol gelangen / wie aber ein solches Verfahren de Jure subsistiren solte / wird mir der tieffgelehrteste Jurisperitus schwerlich argumento solido evinciren. Dann das Mantua zu des Heiligen Römischen Reichs patrimonio gehörig / und die Herzogen desselben respectu solcher Reichs-Lehen deß Reichs Vasallen seyen / ist weit richtiger / als der vermeynte Kauff einen Bestand Rechtens haben könnte; sintemalen nicht allein beym Possevino (*gg*); sondern auch beym Sleidano (*hh*) und Crusio (*ii*) gar ausführlich zu lesen / wie solches Fürstenthum / anfänglich bey Zeiten deß in Anno 1434. vom Keyser Sigismundo zum Marggrafen creirten Francisci Gonzaga *ein* Marggrafthum gewesen / hernach aber bey dem Anno 1530. oder / wie Possevinus (*kk*) in Beschreibung deß ganzen Actus erzehlet / Anno 1532. vom Keyser Carolo V. zur Herzoglichen Würde erhobenen Marggrafen Friderico II. zu einem Herzogthum geworden: Also / daß nicht allein Kniechen (*ll*) aus vielen bewährten Scriptoribus zeiget / daß die Herzogen zu Mantua biß auf heutigen Tag und Stund Vasallen des Heiligen Römischen Reichs seyen / sondern es auch die Triplica Ihro Keyserl. Majestät Ferdinandi II. höchstseeligen Angedenkens / gegen dem Churfürstlichen Collegio mit klar ausgedruckten Worten gibet / wann darinn gemeldet wird. (*mm*) Es seye zwischen den Italianischen Reichs-*Vasall*en / und den Teutschen kein solcher Unterschied zu verstehen / gleichsam jene keine Mit-Glieder der Stände deß Reichs wären / sintemalen das *Corpus Romani Imperii* aus vielen unter-

(*ff*) Grot. lib. 2. cap. 13. §. 21. & 22. (*gg*) Lib. 7. Histor. Mantuan. fol. 728. (*hh*) Lib. 7. pag. 168. (*ii*) In annal. Suevic. part. 3. lib. 11. cap. 5. fol. 611. (*kk*) Lib. 4. Histor. Mantuan. fol. 539. (*ll*) Oper. Polit. lib. 2. cap. 2. part. 3. lect. 2. cap. 2. thes. 8. (*mm*) Apud Limnæum in Mantiss. ad Capitul. Imper. Ferdinandi II. fol. 659. & seqq.

unterschiedlichen Provinzien / sonderlich aber dreyen Königreichen / nemlich den Teutschen / Italianischen und *Gallischen Arelatischen* / als solches noch in seinem *esse* gewesen / zusammen gesetzt: Daß ein Stand *iisdem juribus fundamentalibus* bißhero *gubernir*et: Wie dann nicht allein schwere wichtige Rechtfertigungen in Ihro Keyserl. Majestät Reichs-Hof-Rath / *tam in causis Civilibus, quam Criminalibus*, bißhero *decidir*et worden / sondern derselben noch viel daselbsten biß annoch anhängig schweben und *ventilir*et werden.

Und wird Frankreich das Dominium directum oder Lehen-Gerechtigkeit in dem Herzogthum Mantua dem Römischen Reich um so minder mit einigem Schein Rechtens evertiren können / weilen es so wol die Acta publica zeigen / als es das Theatrum Europæum (*nn*) zu erlesen gibet / wie auf den zwischen Savoyen und Mantua, wegen deß Herzogthums Montferat vorgewest / und endlich versöhnten Krieg / gedachter Herzog von Mantua, auf Intercession des Römischen Pabsts / und Königs in Frankreich / von dem Römischen Keyser Anno 1631. den 22. Junii zu beyden Herzogthumern Mantua und Montferat investiret / solches alles auch hernach in dem zwischen dem Römischen Keyser und der Cron Frankreich geschlossenem Münsterischen Frieden confirmiret worden.

Ja / was noch mehr ist / so ists ja kundbar gnug / daß / weil Frankreich die an statt Savoyen dem Herzog von Mantua zu bezahlen versprochenen 494000. Ducaten nicht entrichtet / und dahero auf Anlangen des Herzogens von Mantua, dem Herzogen von Savoy die Investitur zu denen ihme cedirten Orten vom Römischen Keyser geweigert worden / der jetzt regierende König in Frankreich / nebst dem Herzogen zu Savoyen / Anno 1658. bey dem damals in Frankfurt / zur Wahl eines Römischen Keysers / versamlet gewestem Churfürsten-Collegio Instanz gethan / und erwürcket habe / daß darauf die jetzt regierende Keyserl. Majestät in Dero Capitulation artic. 4. die Allergnädigste Zusage gethan / den Herzogen von Mantua auf erstes sein Anruffen simpliciter hinzu investiren.

Wie es nun sonst bey den Herren Legisten eine insgemein bekannt und unstreitige Sache ist / daß keiner das jenige / was er einmal recht und

(*nn*) Part. 2. ad Ann. 1630. fol. 88. & fol. 398. & 485.

und giltig zu seyn erkennet hat / nach der Hand erst in Zweiffel ziehen könne: (oo) Indeme der gemeine Wayd-Spruch der Feder-Fechter vom Justinianischen Schwerdt lautet: Quod approbatum semel amplius reprobari non possit. (pp) Also kan ich nicht begreiffen/ wie ein Kauff um das Reichs-Lehen deß Herzogthums Mantua zu recht standhaffter massen solte richtig seyn / da noch der Römische Keyser mit dem Reich/ als Lehen-Herr/ nichts darum weiß / und nichts darum wissen will / auch in Ewigkeit keinen Consens zu solcher Alienation geben / viel weniger über ein so hinterruckiges / der Lehen-Pflicht gänzlich und ohnmittelbar zugegen strebendes Clancular- und Winkel-Tractament dem vermeynten Kauffer eine Investitur ertheilen wird: In sonderbarer Bemerkung / daß dadurch die Avulsion eines so stattlichen Lehens der Uberrest Keyserlicher Recht und Gerechtigkeiten in Italien aufgehen / und vielleicht per conseqventiam zugleich nicht allein der Churfürstl. Durchl. zu Cöln hoher Ehren-Titul / deß Erz-Cancellariats durch Italien / sondern so gar auch das Prædicat *Romani* Imperii und Augusti, zu höchster Verkleinerung der Teutschen Nation / geschmälert werden dörffte.

Es meynet zwar der Author Mercurii, der König in Frankreich würde sich um die Investitur wenig bekümmern / sondern die Posseß des Herzogthums wol mit Gewalt nehmen / weil er zum *Krieg* parat stunde / und ihme seiner Politic nach / so lieb seyn wurde / denselben in Italien als anderstwo zu führen: Ich antworte aber hierauf/ daß es eine grosse Distanz und weite Entlegenheit vom Sagen biß zum Thun/vom Fürnehmen biß zum Ausführen und Bewerken seye. Dann der Pabst/ der Keyser/ und das gesamte Römische Reich / Spanien / Florenz und Venedig / ja endlich wol auch die Schweitzer / würden schwerlich also damit zusehen / darbey still sitzen / sondern Italien und Spanien auf alle Weiß connitiren / einen so unruhigen Nachbarn nicht so nahen angraßen zu lassen: Der Keyser und das Römische Reich sich ihrer Lehen-herzlichen Gerechtigkeit gebrauchen / und die committirte Feloniam ihres Vasallens nicht also durch die Finger sehen / weil der Glaubens-

(oo) L. 4. C. de non num. pecun. Mant. de tac. & ambig. convent. lib. 18. tit. 2. n. 12. (pp) L. Pomponius. 9. ff. de negot. gest.

bens-Articul von des Französischen Königs Allmacht weder in Teutschland / Italien noch Spanien angenommen ist / sondern für ein eitele Superstition / Französische Abgötterey und alten Weiber-Glaub gehalten wird.

Solten dann des Aller-Christlichsten Königs Concepta dahin gerichtet seyn / dieses sein Vorhaben dieser Zeiten ins Werk zu setzen / weil der Pabst / Römische Keyser und Venetianische Respublica mit dem Türken-Krieg verflochten / und also bey den Kräfften nicht seynd / beyder Orten erklecklichen Gegenstand und Rettung zu thun / so lasse ichs zwar endlich geschehen / daß er unter diesen Conjuncturen mit der Gewalt durchbrechen möchte. Allein die sämtlichen Interessirten würden darzu sprechen: Daß der ein gar schlechter Gast-Wirth seyn müste / der einem nicht eine Irrde auf eine Zeitlang solte borgen können: Es würde ein solche abermalige Violirung des 20jährigen Armistitii eben eine rechte Ursach dem Römischen Keyser und Reich an die Hand geben / mit geendigtem Türken-Krieg ihre dermal auf den Beinen habende ansehnliche Milizen schnurgerad gegen Frankreich loß gehen zu lassen / und nicht allein das Herzogthum Mantua, sondern auch alle vor und nach dem Nimegischen Frieden Fug-loß gemachte Conqvesten wiederum zuruck zu holen; sintemalen solches über so dickfältige Rupturen und Violirungen der Friedens- und Stillstands-Pacten eine in pur lauterer Gerecht- und Billichkeit gegründete Sach wäre / indeme die Treu- und Bund-Brüchigkeit nur an deme / der erstlich denen Pactis vorsetz- und gefährlicher Dingen contraveniret / bewenden und hafften thut / wie Grotius (rr) schreibet: Die vitiose und mit Gewalt an sich gerissene Possession wurde eben nicht ein Härlein-breits zu Justificirung der Sach thun / weil man weiß / und es eine unter den Scolaren der gemeinen Rechten alltäglich herum getrüllte Regul ist: Daß ein so Fug-loß und ungerechter Besitzthum durch keine Verjährung in Ewigkeit eine Gültigkeit auf sich bringen kan. (ss) Und dahero es allezeit noch Raum und Weile seyn wird / einem so gewaltsam eingetrungenen Gast die Herberge aufzusagen / und wo er mit Willen nicht weichen wolte / sich gegen ihne des Haus-Rechts zu gebrauchen.



(rr) De J. B. & P. lib. 3. cap. 19. §. 14. (ss) C. vigilanti. 5. extr. de præscript. cap. possessor. 2. de R. J. in 6.

Es schreibet wol der Author in seinem Anderten Mercurio, der Herzog von Mantua thäte sich schon für einen Französischen Unterthan erkennen / allein zudeme / daß man nicht wissen kan / durch oder in was für einem Actu der Herzog (den der Scriptor selbst gar kurz vorhero einen Souverainen Herrn nennet) dergleichen gethan haben solte / so wäre doch eine solche Submission im Recht von eben dem Valor, als der Kauff um das Herzogthum / weil es lauter bestimmten Rechtens ist / daß der / so sich einem andern unterwürffig machen will / vorhero niemals einem Dritten verpflichtet gewesen: Oder aber von der ersten Pflichte frey und ledig seyn müsse: Nun ist der Herzog von Mantua mit beyden seinen Herzogthumen Mantua und Montferat dem Römischen Reich vinculo vasallagii verpflichtet / dahero er sich mit diesen beyden Lehenbaren Herzogthumen weiters an keinen andern wenig oder viel unterpflichten kan / es seye dann / daß ihm vorhero von dem Römischen Keyser und Reich die Entlassung von dem Vinculo vasallagii beschehen / und das freye absolute Eigenthum über die Herzogthümer eingeraumet seye. (*tt*)

## Vierdte Dissection.

MAn schreibet auch / der Keyser könne Straßburg nicht vergessen / und solte das Augspurgische Associations-Bündnuß derentwegen gemacht seyn: Allein vor einem Krieg gegen Frankreich / müste nothwendig den Türken die Passage in Ungarn gesperret werden / um nicht so viel der von ihnen zu besorgen habenden Gefahr vorzubeugen / als Meister über die fürnehmsten Glieder des Reichs zu spielen / etc.

Es ist freylich gar wahr / daß der Römische Keyser und das Reich Straßburg nicht also dahinden sehen werden: Daß aber das Associations-Bündnuß zu Augspurg / (als ein gewaltiger Dorn in den Augen des Königs in Frankreich /) zu dem Ende solte aufgerichtet seyn / daß man vermittelst desselben / vor Verfliessung der 20. Jahr des Armistitii etwas tentiren wolte / ist ein so calumnioser Ungrund / als klar und heiter es der Buchstabliche Innhalt weiset: Daß es zu niemandens Belei-

(*tt*) Matth. Steph. de Jurisd. p. 1. c. 7. n. 107.

Beleidigung inner- oder ausserhalb des Reichs / noch zu Erregung einiger *Motuum*, sondern zu alleiniger Beybehaltung Teutscher Freyheit / Ruhe / und Frieden-Stands / Beschützung und Sicherheit des Heiligen Reichs / dessen Churfürsten / Fürsten und Ständen insgemein / rc. mithin zur allgemeinen *Guarantirung* / der Westphälischen / Nimegischen / und anderer darzu gehöriger oder darinn gegründeter Friedens-Schlüsse / wie auch deß ohnlängst zu Regenspurg mit der Cron Frankreich aufgerichteten 20jährigen Stillstandes / alles ihres Innhalts *in Ecclesiasticis & Politicis* angesehen seyn solle.

Wie nun zu solchem Defensiv-Verbündnuß niemand mehr / als Frankreich / mit seinen seit des 20jährigen Stillstandes so wol / als vorhero gedroheten Gewaltthätigkeiten / Ursach gegeben / also wird dasselbe kein mit der Christlichen Liebe zur Gerecht- und Billichkeit erleuchtetes Judicium improbiren können / sondern vielmehr ein heiliges / zur Consecration der allgemeinen Ruhe in der Christenheit gerichtetes Werk / rühmen müssen. Sintemalen die Jurisconsulti sprechen: (*uu*) Daß die Bezwingung der offentlichen Gewaltthätigkeiten / eine Schanz und Schirm-Mauer der Gesetze seye. Daß aber die in solchem Associations-Werk eingeruckte Clausula, daß solche *Defensions*-Zusammensetzung biß auf erfolgende allgemeine *Stabilirung* und Einrichtung des *puncti publicæ securitatis Imperii* stehen solle / dem König in Frankreich einen gewaltigen Schwindel in den Kopf setzen müsse / ist gar vernünfftig leicht zu glauben / weil er daraus ja wol abnehmen kan / erstlich / daß man auf die erste seine Ruptur, mit der gesamten Keyserlichen / Reichs / und Spanischen Macht auf ihn loß brechen: Andertens auch / wann er gleich die Zeit deß Armistitii hindurch also still sitzen möchte / doch an Seiten des Römischen Keysers und Reichs von der Restitution der seit des Nimegischen Frieden-Schlusses / Fug- loß und darzu præter bellum solemne gemachten Conqvesten / nicht acqviesciren / sondern wo es binnen denen Stillstands-Fristen / cum eo, qvod interest in Güte nicht zuruck stellen solte / ihme nicht allein dieses / sondern auch / was ihm durch den an seiner Seite violirten Nimegischen Frieden cedirt und eingeraumet worden / bey einer so gewaltig zusammgesetzten Macht / wiederum mit Gewalt abfordern wurde.

 Fünffte

(*uu*) Tabor. in thesaur. locor. commun. lib. 19. cap. 29.

# Fünffte Dissection.

Von den Nordischen Cronen schreibet der Author Mercurii, daß dieselben auch schon ihre Partheyen ergriffen / und sich bloß nach der Bewegung der jenigen Potentaten richten / welchen sie schon mehr / als zu viel Gewalt eingeraumet haben / beyde seynd begierig / sich aneinander zu reiben / und vermeynen / eine der anderen überlegen zu seyn. Allein die Politici halten darfür / es wäre besser / wann sie es bleiben liessen. Es scheinet / daß beyde von anderen dependiren / und seye zu förchten / man suche mehr sie zu ruiniren / als groß zu machen. Es seye ein Politisches Stuck / so nicht eben erst aufkömmt / und wäre dabey wol zu verwundern / daß beyde sich selbsten / mit eingebildeten ungewissen Dingen flattiren mögen. Eigentlicher davon zu reden / so sollen beyde Nordischen Könige / das Instrumentum seyn / wordurch man anderen Theils sich groß machen will. Ob man aber dessen sie mit geniessen lassen werde / wolte fast schwer zu glauben seyn / ꝛc.

Daß die beyden Königlichen Häupter / Schweden und Dennemark / Frankreich zu Liebe und Vortheil / sich mit Krieg untereinander selbst enerviren / sondern in nachbarlichem Vernehmen / ihren ohnedem durch die erst unlängst zur Ruhe gebrachten schweren Kriege hart mitgenommenen Unterthanen / in den süssen Friedens-Stunden wiederum eine Athem-Erholung zu Trost lassen / das ist eine Sach / die Christlichen Potentaten so wol zu unsterblicher Glori / als derselben Reiche und Unterthanen zum Aufnehmen / Flor und Wachsthum gedeylich ist / weil nach der Lehr Simocattæ (*ww*) kluge Männer / und welche sich der Menschlichen Zergänglichkeit erinneren / nichtes über den heiligen Frieden *æstimiren* sollen: Und auch der glorwürdige Keyser Carolus V. (*xx*) bestättiget / daß der Allerhöchste unsterbliche GOtt / seinen sterblichen Menschen nichts grösseres / nichts besseres / nichts vortrefflicheres / nichts erwünschteres / als den Frieden beschehren könne. Ob es gleich Frankreich in seinen Cram nicht tauglich / wann andere Potentaten / mittelst eines beständigen Friedens / sich

(*ww*) Lib. 3. Histor. Mauric. cap. 12. (*xx*) In Procem. Ord. Crim.

sich etwas zu Kräfften schwingen; indeme desselben verkehrten Staats-Maximen sonst sonderbar dahin gerichtet seynd / auf was Weis auswärtige Potentien immerhin in Kriegen untereinander verflochten werden / damit entweder Frankreich etwas darbey zu thun bekommen / und eine beqvemliche Gelegenheit aufschnappen könne / für sich die beste Pfeiffe darbey zu schneiden / oder aber die kriegenden Partheyen sich solcher Gestalten untereinander entkräfften / daß sie hernach / wann es Frankreich gelusten mag / einem aus denselben eine unfreundliche Visit abzulegen / zu keiner Defension vermögend seyen: Zu welchem Ende es der Cron Frankreich nichts unmögliches ist / um die Kriegenden desto mehr und länger gegeneinander zu fatigiren / deß einen Parthey anzunehmen / und doch den anderen Theil zugleich heimlich mit Subsidien-Geldern zu secundiren.

Nun aber / weil wissend / daß die Cron Schweden wegen derselben innhabenden Reichs-Länder / in das Augspurgische Associations-Verbündnuß mit eingetretten / welches in dem Französischen Staats-Cabinet nicht wenige Concepten ganz aus der Falte gerucket / weiß man nicht / was man doch für Ombragen machen solte / damit Schweden in einen Argwohn gesetzet: und durch solchen endlich von dem fœdere zuruck gezogen werden möchte: Derowegen müssen / solches zu tentiren / dergleichen offentliche Satyræ das Aucupium verrichten: und sehen / wie etwa die Cron Schweden an den Leim zu bringen wäre / daß sie aus einem Argwohn / ob suchte man durch das Associations-Bündnuß / mit Schwedens grossen Schaden / dem Römischen Keyser groß zu machen / zu anderen Gedanken schreiten möchte.

Und ob man zwar / die Sach desto verdeckter aufzuführen / Denemark zum Schein mit anführet; so weiß man doch wol / daß es / um diese Cron von Frankreich abzuwarnen / am wenigsten zu thun: Weil es so verborgen nicht ist: Daß / ob gleich Dennemark in das Augspurgische Associations-Bündnuß nicht zu getretten: Jedoch auch das Vernehmen / so es mit Frankreich unterhaltet / eben nicht darnach beschaffen seye / daß man zu besorgen hätte / Dennemark würde Frankreich zu Liebe oder Vortheil / etwas wider das Römische Reich / oder dessen Bunds-Verwandten unternehmen: Dann weil das Associa-

tions-Bündnuß zu niemands Beleidigung / sondern bloß allein und einzig nur zur Defension abgefasset: und also so wol in Gött- und natürlichem / als allgemeinen Völker-Rechten gegründet ist: Als kan Dennemark gar unschwer und leichtlich abschliessen / daß / wann es das Reich an seiner Defension zu schwächen / einige Motus gegen Schweden machen solte / es vor einen Feind des Reichs erkläret / und die Execution der Cron Schweden / und dem dermals mit gnugsamer Miliz wolgerüstetem Haus Lüneburg aufgetragen werden. Und es sodann mit dem Oldenburgischem Lande und Königlichem Hollstein nicht zum besten stehen dörffte: Insonderheit weil die Unterthanen und Stände / bevoraus in Hollstein / wegen der ausgepreßten grossen Pflugs-Gelderen ohnedem sehr erschöpffet und schwürig seynd / zudeme Lüneburg / Braunschweig seine Miliz viel näher und enger beysammen hat / also / daß es damit vielmehr ausrichten kan / als Dennemark / welches die Seinigen allererst von weitem / und meist über Wasser zusamm bringen muß / und derentwegen sich um so viel wichtiger zu bedenken hat / wider das Reich / oder dessen Alliirten etwas anzufangen / weil auf den Fall / da die Hollsteinischen Lande verlohren gehen solten / der Dänischen Armee der Unterhalt ziemlich schmal werden dörffte. Ja es würde bey einer solcher Gelegenheit Schweden sonderbar ad memoriam revociren / was vor eilff und zwölff Jahren Dennemark gegen dasselbe verführet / und also dem hinwieder zeigen / wie kein Gesetz billicher seyn / oder ersonnen werden möge / als daß ein jeglicher dasjenige gegen sich selbst billich erkenne und aufnehme / was er gegen anderen recht gesprochen und geheissen hat. (yy)

Allein / diß ist eben der Wurm / der Frankreich nicht wenig naget / daß der König in Dennemark so klug und vorsichtig ist / und nicht allerdings nach der Französischen Pfeiffen tanzen / sondern das Exempel der Cron Schweden zur Lection behalten / und sagen thut:

*Felix quem faciunt, aliena pericula cautum.*

Und solches zwar gar weislich / dann Polybius (zz) schreibet: Es seyen allen Menschen zur Warnung und Behutsamkeit zwey Vernunffts-Fackeln aufgestecket / eine von den selbst erlittenen / und die andere von fremden Schäden: Ob nun zwar die jene / die einem aus sei-

(yy) Lib. 1. & tot. tit. ff. quod quisq; jur. (zz) Lib. 1. cap. 35.

seinem eigenen Unglück scheinet / heller leuchten / so seye doch die andere / nemlich aus des Nächsten Schaden / viel sicherer ; Derowegen niemand mit Willen und Vorsatz suchen solle / sich durch eigen Schaden und Unglück klug zu machen / weil eine solche Schule gar zu viel Gefähr- und Mißliches mit sich habe / da hingegen bey dem andern Weg einem jeglichen frey und unbenommen stehet / das beste zu seiner Lehre daraus abzuzeichnen.

Und wird Zweiffels ohne der kluge König in Dennemark / sich um so mehr nach andern ihme zur Warnung leuchtenden Exempeln richten / weil man aus dem Authore des Mercurii ersehen muß / daß die Französischen Staats-Scribenten nicht Scheu tragen / für ein Politisches Stück zu erkennen / wann man seinen Bunds-Genossen unter der Einigungs- und Freundschaffts-Larve / mehr zu ruiniren / als zu conserviren suche : Da doch der Spruch Agesilai (1) hell und trocken lehret : Daß es eine scheußliche Gottlosigkeit seye / seinen Bunds-Verwandten zu gefährden. Und nichts destoweniger / muß diese einem Christlichen gesitteten Gemüth entsetzliche Impietät / unter dem Namen der heiligen Politic auftretten und prangen : Daß also freylich keinem Christlichen Potentaten nicht zu verargen / wann sie sich vor dergleichen Nationen wol guarantiren : Welche / wann sie am grösten zu schaden suchen / dasselbe also anstellen / daß es das Ansehen hat / ob thäten sie die besten und nutzlichsten Dienste erweisen : Sintemalen keine gefährlichere Feinde sind / als welche unter der Freundschaffts-Larve / ihre verderbliche Fallstricke verborgen führen.

## Sechste Dissection.

AUs Teutschland bringet der Französische Mercurius, nebst anderen vielen / auch folgende Schmach-Gedichte : Der Keyser fange an Lust zum Krieg zu bekommen / und ob er wol nie geglaubet / dardurch sich einiges Glück zu machen / so lasse sich doch dermals alles sowol für ihm an / daß an einem guten Ausgang fast nicht mehr gezweiffelt würde. Man redet jetzt im geheimen Cabinet, sowol von Frankreich / als von dem Türken / und wäre man fürnehmlich bedacht / wie deß Pabstes Anbringen abzulehnen seye / als welcher gerne ein Mittel finden wolte / Frankreich zu vergnügen / ꝛc.

Es

(1) Apud Plutarch. in Lacon. Apophth. cap. 4.

Es ist ja etwas scandaloses / was nicht die vergallten Mißgönnere deß glorwürdigsten Erz-Hauses Oesterreich dem frommen Erz-Fürsten / unserem Römischen Keyser zu impingiren suchen : Anfänglich muste der Groß-Türk durch alle ersinnliche Succensiones aufgewickelt werden / ganz schändlicher infamer Dingen den Frieden zu brechen / und den Römischen Keyser mit einer erschröcklichen Macht und Ungestümm urplötzlich zu überfallen / auch gleich alsobald eine solche fast niemals erhörte Wuth und Tyranney auszuüben / daß darfür nicht nur allein alle Keyserliche Erb-Lande und Königreich / sondern fast die ganze Christenheit in Forchten und Zittern gestanden / weil man der ganz festiglichen Meynung gewest / es solte hiermit dem Haus Oesterreich der Garaus auf einmal gemachet : und mithin desselben Feinden die Gelegenheit geöffnet werden / den Römischen Keyser-Thron zu besteigen. Nachdem aber der gerechte Himmel die gottlosen Anschläge zernichtet / und die der Keyserl. Majestät abgetrangten Defensiv- und Rettungs-Waffen dermassen Siegfertig besegnet / sihe / da muß denen / welche wie Tacitus (2) schreibet / der allervollkommnesten Unschuld gehäß- und aufsätzig seynd / daß / was die unbarmherzige bittere Noth erfordert / für eine Avidität und Begierde zu kriegen / famuliren : Da doch Heyden erkennet haben / und es noch erkennen thun : Daß nichts Gerechteres seyn könne / als sich durch die Waffen vor denen zu schützen und retten / gegen deren Gewalt und Hochmuth kein anderes Schutz- und Rettungs-Mittel erklecklich seyn mag / wie Galgacus beym Tacito (3) geredet hat.

Ja / es ist der ganzen Welt so kundbar / daß es einzig ferneren Beweises nicht nöthig / indem es super notorietatem ist : wie ungerne die Keyserl. Majestät aus angestammter Liebe zu dem heiligen Frieden / das Defensions-Schwerdt ergriffen / und daß Sie gewißlich nie und nimmermehr darzu geschritten seyn würden / wann es Deroselben nicht die unumgängliche Noth selbst in die Hände gereichet / und darbey zugleich die Versicherung gegeben hätte / daß Sie es nicht allein mit bestem Fug und festem Trost auf den Göttlichen Beystand führen und gebrauchen mögen / sondern auch bey so währendem Noth-Stand / von obligenden allerhöchsten Amts wegen / nicht beyseits legen können:

Weil

(2) Histor. lib. 1. cap. 45. (3) In Agricol. cap. 30. n. 5.

Weil der heilige Ambrosius (4) zur Guarantie stehet Daß die Starckmüthigkeit / welche das Vatterland wider die unbarmhertzigen Barbaren / oder die Schwachen bey ihrem Eigenthum / oder die Freund- und Bunds-Verwandten wider ungerechte Kriegs-Betrångnuß schützet und rettet / ein eitel Werk der Gerechtigkeit seye: Dessen gleichen fast ist / was der Heyd Cicero gesprochen / wann er (5) gesagt hat: Daß der / welcher Gewalt und Unbill keinen Widerstand thue / nicht minder zu tadeln seye / als ob er sein eigen Vatterland / Eltern / oder Bunds-Genoßen Hülff-loß lassen thäte.

Daß man aber in dem hohen geheimen Staats-Ministerio deß Römischen Keysers ein sehr wachsames Aug nicht nur allein auf Türkey / sondern auch auf Frankreich haltet / hat man hoffentlich mehr / als überflüssige Ursach / weil man bißhero mit unermäßlichem Schaden erfahren / wie der Keyserl. Majestät aufrichtiges Vertrauen auf die so heilig beschworne Friedens-Pacta, so ein als andern Ortes zu nicht geringem Scandalo der ganzen Welt impiè mißhandlet: und unter der bey dem allerheiligsten Namen GOttes gelobten Sicherheit / die entsetzlichsten Gewaltthaten und solche Violentien ausgeübet / welche mit dürzer truckner Warheit keine Krieg genennet werden können / sondern nach der alten Römer Definition nichts / als entsetzliche Latrocinia seynd.

Wie nun Ihro Keyserl. Majestät unter und zwischen zweyen so unruhigen Nachbaren situiret seynd / daß sie fast stünd- und augenblicklich das Fernglas bey der Hand haben / und sehen solten / ob sie nicht bald von Orient, bald von Occident eine erschröckliche Kriegs-Flamme aufgehen erblicken: Also findet man das beste zu seyn / sich deß heilsamen Raths zu bedienen / den Mecænas seinem Augusto gegeben / wann er gesagt hat: Daß er zwar nichts höher als den Frieden halten / doch darbey jederzeit zu einem mächtigen Krieg mit allen erforderlichen Nothwendigkeiten wol gefaßt / bereit und fertig seyn solle / damit so leichtlich sich keiner unterstehen dörffe / ihn zu bekränken / oder / da es sichs je einer zu *tentiren* erkühnen möchte / derselbe so straks fortgezüchtiget werden könne: Weilen auch die Legaten



(4) J. de Offic. cap. 27. relatus in c. fortitudo. caus. 23. q. 3. (5) Lib. 1 de Offic. cap. 7.

ten der Corinthier (6) bestättiget haben / mit solchen Worten : Daß niemand einen beständigeren Frieden zu geniessen habe / als welche dergestalten gefaßt und eingericht seynd / daß sie zwar niemanden einige Gewalt oder Unbill zufügen / hingegen aber auch einer jedwedern Gewalt und Unbill also straks mit dem rechtschaffenem Ernste zu begegnen haben.

Im übrigen aber hat die Ablehnung des Päbstlichen Ansuchens dem Keyserl. Hof bey weitem so viel Beschwärlichkeit nicht gemacht / als der Mercurius unter dem Französischen Flatterwerch aufgeklaubet / weil erstlich der Innhalt deß Augspurgischen Associations-Bündnuß §. 2. buchstablich mit sich bringet / daß dasselbe zu niemands Beleidigung / wol aber zu einer allgemeinen Guarantirung deß mit Frankreich geschlossenen 20jährigen Armistitii stehen solle / und dahero Frankreich mit Grund gar keinen Argwohn einer widerigen Offensiv-Intention daraus zu schöpffen Anlaß gehabt : Für das Anderte aber dem Römischen Keyser und Reich diese innoxia cautio um so minder zu verargen ist / weil der Author des Mercurii selbst / hohnspöttisch über die aufrichtige Credulität der Päbstlichen Heiligkeit schreibet : Daß / ob zwar seine Heiligkeit *guarantiren* wollen / es werde der König in Frankreich bey währendem Stillstand nichts Widriges anfangen / und nun wol ehemals eine Zeit gewesen seyn möge / daß man etwas solches in einfältiger Andacht hätt glauben sollen / doch jezo ein mehr und stärkerer Glaub darzu erfordert werden wölle. Daß man also gar leicht ermessen kan / ob man nicht Ursach habe / sich keine glatten Sincerationes der Französischen Nation aus der vorsichtigen Diffidenz heben zu lassen ; sondern je heiliger und theurer man die Friedens- und Sicherheits-Gelübden bekräfftiget / um so viel mehr sich wider alle gefährliche Hinterlistigkeiten zu verwahren und vorzusehen / dann es heisset : Nemo celerius opprimitur, qvam qvi nihil timet, & freqventissimum calamitatis initium est securitas. Um die Prob dessen / dörffen wir weiter nicht / als auf das / was gleich auf den allererst neu-beschwornen Nimegischen Friedens-Schluß mit Straßburg und Luxemburg ; Item / mit Rasirung der Fortifications-Werk zu Trier vorgegangen ist / umsehen.

Sie-

(6) In Orat. 2. apud Thucyd. lib. 1. pag. 30.

# Siebende Dissection.

NUn muß auch der dapfere Herzog zu Lothringen sich von dem Dente Theonino des Scriptoris anfallen lassen/ indeme der Mercurius so viel meldet: Es wäre der Herzog von Lothringen über die Eroberung Ofen so sehr erfreuet/ daß er nicht gedachte/ den Grafen de la Tour, welcher die Croaten commandirte/ kommen zu lassen/ um die Türken abzuschneiden. Es war ein solcher Fehler/ den weder Monsieur de Turenne noch Prinz Condé sich jemals hätte nachsagen lassen; Dahero liesse sich mit guter Raison sagen/ daß viel Zeit zu Formirung eines grossen Capitains gehöre/ zu geschweigen/ daß/ wenn die Natur einem nicht wol wölle/ öffters alles umsonst seye/ wann er auch gleich die Zeit seines Lebens es sich Blut-sauer werden lässt. Das Soldaten-Handwerk lasse sich gleich denen anderen/ nicht besser/ als durch die Praxin und Ubungen erlernen: Allein (spricht Mercurius) ich muß so viel sagen/ daß/ wann das Naturell nicht gut und glüklich ist/ so sind auch die Wissenschafften so beschaffen/ und so beschränket/ daß wann jenes mangelt/ einer unrecht hätte/ wenn er sich für einen vollkommenen Meister ausgeben wolte/ ꝛc.

Aber/ gleichwie der Convicianten und Ehren-Lästerer gröste Lust und Ergötzung darinn bestehet/ wann sie ihre Lästerungs-Polzen so gewaltig zu seyn vermerken/ daß solche in dem Gemüth des Gelästerten eine empfind- und schmerzliche Wunde gewürket/ also denenselbigen ihre eigene vergiffte Pfeile selbst zur Verwundung gereichen/ wann sie an dem Gelästerten eine solche mit Großmüthigkeit geharnischte Brust treffen/ welche zu durchtringen sie viel zu ohnmächtig seynd/ und dahero ohne einige Würkung mit gestumpften Spitzen wiederum herab fallen müssen: Des Neronis Höfling/ oder Aulæ familiaris, hat dahero gar recht und wol gesaget: Daß den Lästerern mit keiner schmählicheren Rach begegnet werden könne/ als da die Lästerung viel zu unwürdig geachtet würde/ eine Rach darüber zu gedenken: Dahin auch Zweifels ohne gemeynet gewest/ was Cremutius beym Tacito (7) gesprochen/ nemlich: Convitia spreta exolescunt, quæ si ira-



(7) Annal. lib. 4. cap. 34. n. 9.

si irascaris, agnita videntur, & reiterandi occasionem præbent.

Derowegen/und weil ein Feind schmählich gnug besieget ist/ wann ihme die Waffen aus den Händen genommen/ und vor seinem Angesicht zerbrochen seynd; sihe/ so müssen solche Neid-Polzen der Lästerer/ an der Diamantenen Brust der Großmuth dieses Fürstens zu schanden werden: Indeme sie mit ihren vergifften Spitzen nichts besseres erwürken können/ als daß sie daran abgestumpfet/ oder wol gar in Stücken zersplittert zuruck brellen/und unter die Füsse fallen müssen: Dann an grossen Gemüthern/ welche gleich den Straussen/ das Eisen verdauen/ und zu ihrer Ehre wenden können/ seynd solche/ von dem Mißgunsts-Köcher entborgte Pfeilen/ viel zu ohnmächtig/ weil sie es nichts grössers/ als ein großmüthiger Leu das Bellen eines schäbichten Hundes achten.

Insonderheit/ wann deren Tugend und Tapferkeit (gleichwie von diesem Fürsten) aus so vielen mannigfaltigen Helden-Thaten dermassen durch die Welt kundbar seynd/ daß die Feinde selbst das Lobe nicht verläugnen können/ sondern gestehen müssen/ daß seine Verrichtungen Thaten seyen/ welche aller Enden der Welt solche Trophæa stifften/ die ehe nicht/ als mit dem Untergang aller Dinge verlöschen können; dann was den specialen Vorruck des Tadlers belanget/ da kan ein jeglicher von der Sach selbst baß Unterrichter bald abmerken und kennen/daß der unzeitige Muster-Meister seine Experienz von Kriegs-Operationen etwa von einer gemahlten Wand her habe/ und dahero davon so gut zu judiciren wisse/ als ein Blinder von der Farb; Sintemalen es mit der blossen General-Regul: Daß im Krieg der einmal erlangte Sieg mit Ernst und Eifer verfolget: und dem Feind kein Lufft zur Wiedererholung gelassen werden müste. Keine so universale Practicabilität hat/ daß es nicht gar in vielen seinen Absatz/ und ganz ein anders erfordern solte: Indeme ein grosser Unterscheid ist/ wann man den Feind im Feld aufs Haupt geschlagen/ und in Confusion gebracht/ auch also in die Flucht getrieben hat/ wiewol sich auch daselbst nicht allweg gleich eine hitzige und blinde Verfolgung practiciren lässet: Gar ein anders aber ist es/ wann man nach einer so langwürigen

rigen hartnäckigen Belägerung / und endlich eroberten Ort / mit einer geschwächten Armee / härtiglich abgematteten Leuten / einen ausgerasten / frischen / nicht besiegten / oder flüchtigen / sondern in Ordnung / und mit aller behutsamen Vorsichtigkeit sich retirirenden Feinde mit hazard verfolgen und angreiffen solte: Dann gar ein anderes war es auch / daß man demselben / als er Ofen zu entsetzen vermeynet / in den Trancheen das Herbe weisen können / weil er daselbst nicht allein gegen unser Mannschafft / sondern auch zugleich gegen die zum Vortheil gehabten Munimenta, hätte fechten müssen: Nachdem aber mit Eroberung Ofen die Armee nicht allein durch die so langwürige harte Belägerung / (bey welcher sowol die Reuterey als Fußvolk in die Approchen gehen müssen) sehr geschwächet: und die noch übrige Mannschafft ganz und gar fatigiret gewest; sondern auch in dem eroberten Ort etliche tausend zur Besatzung gelassen werden müsten / und die allererst aus Siebenbürgen angelangten Regimenter von dem weiten March gleichfalls an Mannschafft und Pferd ganz abgemattet waren / als würde es sich sehr hart und schwerlich haben thun lassen / mit einer so geschwächten Armee von ganz verdroßnen matten Menschen und Viehe einen frischen ausgerasten / nicht in Unordnung flüchtigen / sondern in gewahrsam marchirenden Feind zu verfolgen; sondern es wäre rathsamer / des Alphonsi Königs in Arragonien Gutachten zu folgen / welcher (8) gesagt: Daß man einem weichenden Feind eine güldene Brucke streuen soll. Und solches in diesem Fall um so mehr / weil man gewust / daß der Vezier mit seiner Armee zugesehen / wie die Unserigen den Ort mit stürmender Faust begwältiget / und darinn gehauset haben / darauf aber seinen Abmarch zweifels ohne mit einer solchen Astutia genommen / daß er vermeynet / die Unseren zu locken / und an denselben seine brennende Rach-Wuth erkühlen zu können / indeme es nicht allein Tacitus, (9) sondern auch Livius (10) vermahnet: Daß es der Feinde Sitt- und Gewohnheit seye / offtermals mehr aus einer hinterlistigen Gefährde und Schalkheit / als Forcht zu weichen.

Was aber den Croaten-Generalen von Turn anbelanget / da ist wol abzumerken / daß der Scriptor nicht wissen muß / wie weit derselbe



(8) Panorm. de ejus dict. lib. 4. n. 9. (9) Annal. lib. 1. cap. 56. n. 6. (10) Lib. 2. cap. 50.

selbe mit seinem Corpo von Ofen gestanden / sonsten er Zweifels ohne diese seine Censur, mit welcher er nur seine eigene Ignoranz verrathet / wol in der Feder behalten haben wurde. Dann weil ein Ungrund ist / daß (wie der Mercurius meldet) der Vezier von dem Ubergang Ofen / erst in etlichen Tagen darauf Nachricht erhalten: und also allererst dazumalen seine Retirade genommen haben solte / indeme / wie erzehlet / er und seine Armee auf einer Höhe nächst Ofen / an einem vortheilhafften Ort gehalten / und dem Sturm und ganzen Eroberungs-Act mit lebendigen Augen zugesehen / und darauf sogleich seinen Abzug genommen hat / so wurde gewiß dem Grafen von Turn eine Ordre gar kaum so schleunig haben zugebracht werden können; Als sich der Vezier mit seiner Armee an ein wolverwahrtes Ort zu retiriren gehabt hätte: Insonderheit / da wegen im Weg gehabten feindlichen Vestungen und Streiff-Parthеyen / dergleichen Ordren durch einen weiten Umweg geschicket werden musten / wo man es anderst nicht der Gefahr feindlicher Interception prostituiren wollen / als durch welche dem Feind unsere Anschläge gar fein wären offenbar worden / daß er seine Anstalten darnach hätte machen / und die Unsere mit einer empfindlichen Schlappe nacher Haus schicken können. Zu geschweigen / daß das Croatische Corpo volant gar nicht von den Kräfften ware / eine solche Macht / wie der Feind mit sich hatte / im freyen Feld / und wo es keinen Vortheil eines Passes zur Hülff gehabt / aufhalten zu können / also daß / wann dasselbe gar zu ferne von denen Confinen der Steyrischen und Croatischen Gränzen gezogen / und (weil ohne total-Ruin derselben von einer so unerkleklich grösseren Feindes-Macht / aufs Haupt geschlagen worden wäre / die Feinde mithin den offnen Paß gehabt hätten / in das unbedeckte Land einzufallen / und nebst dem unwiederbringlichen Schaden / eine ungemeine Forcht und Schrecken unter der Christenheit zu erwecken / auch solcher Gestalten dem ganzen Staat des Christlichen Sieges-Glückes eine nicht geringe Verruckung zu machen.

Man ist der Ehre und Ruhm des Nächsten so mißgünstig nicht / daß man dem Tourenne oder anderen Französischen Generalen / das Lob / so sie meritiret / nicht gönnen solle / wo dieselben aber mit ihren

Ver-

Verrichtungen / gegen den gloriosen und Chronick-würdigen Expeditionen dieses Fürstens / deß Herzogens zu Lothringen wollen aufgestellet werden / so wird man sie schwerlich dargegen im Gewicht bestehen finden / dann man sehe so wol die Schlachten im Feld / als die Eroberung so vieler Vestungen an / so kommen auf Seiten des Herrn Herzogens zu Lothringen in allem so Helden-mässige Actiones herfür / mit denen sich von dem Thun der Franzosen ja nichtes in einem Schatten vergleichen lässet / indeme diese nichtes aperto Marte, sondern alles / wo nicht durch Verrätherey / jedoch durch eitel unrühmliche / nicht solemniter und nach Ordnung der heiligen Völker-Recht instruirte Krieg / sondern durch hinterlistige / heimliche / gewaltsame Ein- und Uberfälle / oder latrocinia gethan haben / davon viel zu schreiben wäre / wann man die Sach in der Gestalt und Eigenschafft / als sie an ihr selbst ist / vorbringen solte.

## Achte Dissection.

In deß Scriptoris Bedenken / über Teutschlandes Zustand meldet der Mercurius unter andern: Es mangle dem Römischen Keyser nichtes / als daß er nur sein Glück wol menagire / welches darinn bestunde / daß er in fester Harmonie und Einigkeit mit den Reichs-Fürsten stehe / und um alle Ombragen zu vermeiden / nichts destoweniger sich / in Fortsetzung des Türken-Kriegs / eiferig bezeige; warum der Türk ganz aus Ungarn verjagt ist / dann würde es Zeit seyn / daß er die Stände des Reichs mit ihren Beschwärungen wider Frankreich höre / und sich ihrer annehme: Durch dieses Mittel würde er sie leicht in einen Krieg verwickeln / er aber allein den Profit darvon haben: Es mögen die Vergleichungs-Conditionen zwischen dem Keyser und den Reichs-Fürsten seyn / wie sie immer wollen / so wird er allzeit Meister von den eroberten Orten seyn / es seye nun solches unter dem Namen einer Possession oder Seqvestration / so könne es ihme gleich viel gelten / die Fürnehmsten des Reichs müste er dahin verbünden / daß sie zum Kriegs-Kosten beytragen müsten: damit sie dardurch erschöpfft und genöthiget werden / auch wider ihren Willen zu thun / was er haben will / rc. In Betrachtung dessen / wüste der Author nicht / ob wol gethan wäre / daß der Keyser dem Churfürsten zu Bayern das

Com-

Commando über die Trouppen / welche am Rhein agiren sollen / aufgetragen / 2c. Es würde der Keyser mehr Mühe haben / den König in Pohlen auf seiner Seite zu behalten / und wäre sehr zu beförchten / daß / ehe so viel grosse Desseins ausgehecket werden / dieser viel Hindernuß im Weg legen möchte. Der König in Pohlen führte den Krieg / so zu sagen / nur auf Rechnung / oder beneficio inventarii, und seye zu glauben / daß / wann es mit guter Manier beschehen könnte / er herzlich gerne daraus scheiden möchte / 2c.

So hoch und tringlich die Noth ist / welche Jhro Keyserl. Majestät das nicht wol überschreitliche Gesatz bestimmet / den Krieg wider die Türken fortzusetzen / bis dieselben entweders gänzlich ausgetilget / oder doch dermassen gedemüthiget seynd / durch einen Frieden / der Gött- und natürlichem / auch allem heiligen Völker-Recht / und der Billichkeit selbst conform ist / sich aus der Persecution zu entlösen / so muß doch das so gerechtsam / ja heilige Verfahren deß Römischen Keysers / eine Flatterie gegen denen hohen Gliederen des Reichs heissen ; Allein die Regul der Politischen Klugheit lehret : Daß man von einem einmal angefangenen Krieg nicht abstehen solle / biß nicht entweders der Feind vollkömmlich untertilget / oder doch die Feindseeligkeit durch einen Fried ausgesöhnet seye / aus Ursachen / weil nicht allein Pompejanus (*11*) seinem Keyser den Anschlag gegeben ; *sondern auch* Julius Cæsar in der an seine Legaten gethanen *Rede gesprochen* hat : (*12*) Daß von einem angefangenen Krieg Abstand zu nehmen / nicht allein schimpf- sondern auch gefährlich seye. Und mag hierwider nichtes thun / daß man hingegen regeriren möchte / daß der Keyser / als der nur einen Defensions-Krieg ergriffen / nicht Ursach hätte / den Krieg so hart zu proseqviren / weil die Türken / als welche den Krieg erhoben / nunmehro die Waffen nieder zu legen / und den Frieden zu belieben geneigt wären / dann auf dergleichen gebe ich zur Antwort : Daß das Ende eines Kriegs / nicht eben in der Wahl oder Willkuhr dessen beruhen thue / der solchen erhoben / indeme ein jeder leichtsinniger *Genius* zwar wol einen Krieg anrichten / solchen aber eben nicht enden kan / biß nicht vorhero der Sieger darzu Ja spricht. Wie man beym Salustio (*13*) zu lesen findet. Nun

(*11*) Apud Herod. lib. 1. cap. 14. (*12*) Apud Dionem lib. 38. fol. 82.
(*13*) In Jugurth. pag. 237.

Nun werden zwar Jhro Keyserl. Majestät aus angestammter Liebe/ zu dem Friede und Beruhigung ihrer Land und Unterthanen/ Zweifels ohne zu einem Friede mehr als einfach geneigt seyn / wann sie nur absehen können / daß die Articuli und Bedingnussen desselben also eingerichtet seyen / daß eine Beständigkeit gemeiner Sicherheit daraus zu hoffen / und sowol für sie / als dero getreue Alliirten eine billichmässige Satisfaction zu beheben seye: so lange aber dieses nicht ist / wird kein Christlich-geneigtes Judicium unbillichen / daß Sie Dero Sieg-reiche Progressen unter dem gewaltigem Beystand des Himmels fortsetzen / und den so hochmüthigen Wüterich recht zu demütigen resolviret seynd. Weil sie nun nicht nur allein bellum defensivum, sondern auch üm die schuldige Satisfaction offensivum haben/ dann Grotius redet hierinn gar schön / wann er (14) saget: Sciendum est, jus nostrum non ex solo belli principio spectandum, sed & ex causis subnascentibus, sicut & in judiciis post litem contestatam, jus sæpe parti novum paritur: Sic, qvi bello sine probabili ratione suscepto accedunt, ipsi qvoq; pœnæ meritum contrahunt, pro ratione injustitiæ, qvæ ipsorum actui inest: ita Plato probat bellum, donec hi qvi sontes sunt, cogantur insontibus malo affectis pœnas dare. Es seye zu wissen / daß man das Recht eines Kriegs nicht eben allein aus dem Anfang desselben / sondern auch aus denen unter wehrendem Krieg zuwachsenden Ursachen herfür suchen müsse / gleichwie in den Gerichtlichen Verfahrungen nach einmal Rechts befestigtem Streit / offt einer Parthey ein ganz neues Recht herfür qvillet. Und auf solche Weis thun auch die / so sich in einem ungerecht erhobenen Krieg anhangen und zuschlagen / sich zur Straff schuld- und pflichtig machen / nach Maß der Ungerechtigkeit / so ihre Handlung mit sich führet. *Plato* billichet den Krieg so weit / biß die / so schuldig seynd / bezwungen werden / den Unschuldigen / welche sie mit Unbill bedränget / Ergötzung zu thun.

Und insonderheit hat man bey Tractirung eines Friedens mit den Türken sich sonders wol vorzusehen / damit durch denselben der Bestand gemeiner Sicherheit fest gesetzet werde / weil wissend / daß die diesen Barbaren angenaturte Untreu / Verbitterung und Grimm wider die

(14) De J. B. & P. lib. 3. cap. 1. §. 3.

die Christenheit etwas so irreconciliables seye / daß man sich die Observationem Corvini, Königs in Ungarn / billich für eine Lection dienen lassen kan / wann er gesagt: (15) Pacem Turcarum ad gravius bellum præparationem esse: Daß der Türken Fried-schliessen nichts anders seye / als ein Zurüstung zu einem noch hefftigerem Krieg. Beforderst dermalen / da sie sich / bey ihrem so verdammlichen infamen Fried- und Bund-Bruch / von dem gerechten Zorn deß Himmels dergestalten gestraffet sehen / daß sie handgreiflich abnehmen und erkennen müssen / wie all ihr Wuth vergeblich und eitel Ohnmacht seye / wann sie auch alle höllischen Geister zu Hülff nehmen thäten / dahero sie um sich von einem total-Untergang zu retten / dermalen freylich wol vom Frieden schwätzen müssen / da sich aber am allermeisten vor dergleichen infamen Unthieren vorzusehen / und zu verwahren ist: Sintemalen Polybius gar treulich verwarnet: (16) Ab iis qvi tempori cedunt, & victis animis pacis conditiones amplectuntur, tanqvam temporum suorum insidiatoribus semper sibi cavendum esse: Daß man vor denen / welche sich bloß nach der Zeit richten / und als bezwungen oder Uberwundene zum Frieden beqvemen / zu allen Zeiten wol vorsehen solle.

Im übrigen ist lächerlich / was der Scriptor, in Meynung ein Mißtrauen / Jalousie und Argwohn unter den Ständen und Gliedern deß Reichs / gegen ihrem Haupt dem Römischen Keyser zu seminiren / für Handgriffe und verteuffelte Renke gebrauchen thue / wenn er schreibet: Nach Exterminirung der Türken aus Ungarn / würde es Zeit seyn / daß sich der Keyser der Stände deß Reichs wider Frankreich annehmen: und durch solches Mittel die Stände in einen solchen Krieg zu verflechten / bey welchen er allein den Profit hätte: Insonderheit / wann Er die Fürnehmsten deß Reichs dahin verbünde / daß sie durch grossen Zuschuß in den Kriegs-Kosten erschöpffet / und mithin genöthiget werden möchten / auch wider ihren Willen zu thun / was der Keyser wolte. Ja freylich wol / wann das Keyserl. Staats-Ministerium seine Actiones nach Parisischen Maximen und Machiavellischen Prin-

(15) Traduccius in Turca vincibili part. 1. cap. 1. in fin. (16) Lib. 3. cap. 4.

Principien einrichten wolte / oder einzurichten im Gebrauch jemals gehabt / oder noch hätte / so dörfften die hohen Gliedere deß Reichs wol nichts unfehlbarers / als dergleichen Proceduren zu besorgen / und solchemnach gegen ihrem Haupt sich auf alle möglichste Weise zu verwahren haben: Indeme Sie aber von dem natürlichen Neigungs-Trieb der Fürsten von dem glorwürdigsten Haus Oesterreich einer viel andern Aufrichtigkeit versichert seynd / also auch können dergleichen Französische Sementa nicht so leicht / als sichs die Tausendkünstlere einbilden / ihren Effect erreichen / insonderheit da die hohen Stände und Gliedere deß Reichs an dem Königreich Ungarn / und dessen Ständen / das lebendige Exempel vor der Welt leuchten sehen / wie die Keyserl. Majestät (welches gewiß dem Französischen Ludwig eine pure Unmöglichkeit gewest wäre) in einem ihrem Erb-Reich / so sie mit so unermäßlichem Kosten und viel vergossenem Christen-Blut aus der Gewalt der Türken entrissen / ac itaqve mit all vollkommlichem Eigenthums-Recht an sich gebracht: Ihr und ihres Hauses Nutzen und Gerechtigkeit willig aus den Augen gesetzt / und die Stände und Innwohner desselben / bey allen ihren vorgehabten Libertäten / Juribus und Privilegien / ganz und gar unbelastet verbleiben lassen haben: Also / daß die hohen Gliedere und Stände deß Freyen Röm. Reichs ein so viel kräfftigeres Argumentum für sich fassen können / daß die Allergnädigste Intention der Keyserl. Majestät um so minder dahin gerichtet seye / in einem solchen freyem Reiche / die Stände / welche in ihren Fürstenthum und Landen selbst Jus Majestatis führen / und also mit unterthänigen Ständen eines Erb-Königreichs / gar in keine Comparaison zu ziehen seynd / auf einigerley Weis an ihrer Hoheit zu kränken. Die Stände zu ihrem Schaden / und deß Keysers Nutzen in einen Krieg zu verflechten / stehet denenselben darum nicht zu besorgen / weil kundbar und wissend ist / daß Vermög der Keyserl. Capitulation in deß Reichs-Sachen / gegen niemanden / ohne gemeinen Consens und Einverstehen der Gliedere und Stände deß Reichs / ein Krieg angefangen werden möge / da dann so viele ansehnliche hohe Fürstliche Häupter nicht noth haben werden / allererst von einem Französischen Pseudo-Politico, Klugheit und Vorsichtigkeit zu borgen / gegen wem / in was /

 oder

oder wie weit man sich in einen Krieg einzulassen habe: Bevorab/ da so wenig denen hohen Ständen und Gliederen deß Reichs/ als der Keyserl. Majestät zu Sinne ist/ niemanden offensivè, oder ausser einer hohen unumgänglichen Noth zu bekriegen.

Daß aber Pohlen mit seinen Operationibus wider den allgemeinen Feind so kaltsinnig sich erweiset/ als ob dasselbe aus dem mit Ihro Keyserl. Majestät gestifftem Bündnuß schon qvit/ loß und ledig gezehlet wäre/ das hat man freylich durch die ganze Christenheit mehr als genüglich wargenommen/ und niemand gezweifelt/ daß/ wann die Cron Pohlen dem beschwornem fœderi den schuldigen Vollzug so heilig/ wie die Keyserl. Majestät præstiret hätte/ der Türk schon vollkomlich aus den Ungarischen und Pohlnischen Gränzen exterminiret wäre/ und die Christenheit eines allgemeinen heilwärtigen Friedens zu geniessen hätte. Indeme aber an Seiten Pohlen so viel nachgeblieben/ daß man in einigen Feld-Zügen fast nicht wissen können/ ob dieselbe Respubliqve wider den gemeinen Feind in Armis stehe oder nicht/ als ist man auch in der Christenheit so rohe und albern nicht/ daß man nicht mit Handen greiffen solte/ daß solche Kaltsinnigkeit in Pohlen ein eitel Französische Gespunst seye.

## Neunte Dissection.

UNter den Zeitungen aus Spanien bringet der überklügelte Mercurius mit: Es wäre respectu deß Königreichs Spanien/ mit der Publication deß Augspurgischen Verbündnuß allzusehr geeilet worden/weil Frankreich hiervon zu neuen Entreprisen Anlaß nehme. Item: Es solte fast einer auf die Gedanken kommen/ daß fürnehmlich den Spanischen Niederlanden zum Besten/ die Augspurgische Verbündnuß so wol bedächtig gemacht worden/ damit nemlich/ wann die Herren selbst die festen Plätze nicht besetzen können/ solches an ihrer statt die Lige thun müste. Gleichwol wäre es bald Zeit/ einen Anfang darzu zu machen. Wann Frankreich Lust bekäme/ seiner Gewohnheit nach/ einen Streich zu versuchen/ wie würde es dem armen Land wol gehen? Es sind bey nahe 5. Monat verstrichen/ als die Lige geschlossen und abgeredet worden/ daß 60. tausend Mann

an den Rhein kommen solten: gleichwol ist noch nicht einer allda zu sehen/ 2c.

Am Gesang erkennet man den Vogel/ durch das ganze Werk dieses Scriptoris findet man nichts mehrers/ als unersättliche/ hohnspöttische Spicula, oder aber Mißtrauens und Argwohns-sementa wider das Aufnehmen deß Hauses Oesterreichs/ und wider die hohen Alliirten deß Römischen Keysers; Wer solte nun nicht mit Handen greiffen/ daß solches von niemand anderem herkomme/ als solchen Leuten/ denen das Aufnehmen deß Hauses Oesterreich ein Dorn im Auge ist. Daß Frankreich eben aus dem Augspurgischen Bündnuß allererst Anlaß nehmen solte/ die Spanischen Niederlande mit neuen Kriegs-Unbillichkeiten zu bekränken/ ist lächerlich; Dann was muß wol dem König ehemals veranlasset haben/ daß er in den Spanischen Niederlanden so offtmals wider beschworne Friedens-Acta, ja wider all theure und heilige Versicherungen/ urplötzlich mit Heeres-Macht eingefallen/ und weit ärger/ dann es die gemeine Art Christlicher Feinde mit sich bringet/ gehauset; Was war für ein Anlaß? da der König/ nach dem Anno 1660. auf ewig mit Spanien geschlossenen Pyrenæischen Frieden gleich in wenig Jahren darauf/ deß also mit Eyd betheureten heiligen Frieden-Bandes ganz und gar ungehindert/ mit einer Armee von 50. oder mehr tausend Mann in die Spanischen Niederland so unvermuthet und urplötzlich eingefallen / daß das immerfort sicher gemachte Land/ gleichwie von einem unversehenen erschröcklichen Sturmwetter überschwemmet/ alles in Furcht und Schrecken gesetzet/ theils mit Accord hinweggenommen/ und darbey dermassen unchristlich gehauset/ daß auch das übrige meistens entweder von denen flüchtig-entwichenen Einwohnern verlassen/ oder um Gewalt nicht zu erwarten/ der Französischen Armee die Schlüssel entgegen getragen: ja dieses an sich selbst Fug-lose Verfahren noch zu allem Uberfluß mit so hinterlistigen Gefährlichkeiten angegriffen worden/ daß man ehe/ und so lang nichts davon wuste/ bis der König mit seiner Armee schon im Lande stunde: Die Königliche Wittib und minderjährigen König in Spanien/ auf derselben gepflogene Erkundigung/ wohin doch Frankreichs so ungemeine Kriegs-Verfassung angesehen wäre/ aller beständigen

Fried-geneigten Freundschafft / und daß Sie oder Dero Länder in dem geringsten nichtes zu befahren hätten / theuer und heilig versichern thäte.

Was war für ein Anlaß? Daß gleich nach dem A. 1668. zu Achen geschlossenen Frieden / in kurzen wenigen Jahren darauf / nemlich Anno 1672. die Spanischen Niederlande abermal mit einer so unfreundlichen Visite von Frankreich begrüsset worden: Was solt wol der Anlaß gewesen seyn? Daß man deß abermal in Anno 1679. geschlossenen Friedens ungehindert / gleichwolen also straks in dreyen Jahren darauf die Vestung Luxemburg belagert / und endlichen Anno 1684. da die Christenheit eben mit dem Erbfeind dem Türken in erschröklichem Krieg verflochten ware / dieselbe gar hinweg genommen hat; Also / daß man es mit Frankreich anstellen mag / wie man wolle / dasselbe doch jederweilen einen Prætext finden werde / allen / obgleich auf das heiligist verschwornen Pactis, ein Loch zu machen / wann es nur eine Utilität daraus herfür blicken vermerket. Dergestalten / daß man fast mit dem Herennio, einem Sohn Pontii, (17) gegen die Herren Franz-Männer sprechen solte: Wird es auch (wie er denen alten Römern exprobriret hat) dann nimmermehr an Schein-Ursachen gebrechen? Warum ihr euren Uberwinderen kein Bündnuß und Gelübd haltet: Dann dem *Porsennæ* habt ihr Geiseln gegeben / und dieselben diebischer Weise wiederum hinterzogen: Von den Galliern habt ihr die Stadt gegen einer versprochenen Summa Goldes gelöset / und unter wehrendem Auszehlen deß Löse-Gelds sie geschlagen: Mit uns habt ihr Frieden gemacht / daß wir euch die gefangenen Regimenter Kriegs-Leute wiederum loß geben: Und nun thut ihr auch diesen Frieden beschänden / und wisset nichts do minder allwegen euren betrüglichen Gefährlichkeiten einen Schein der Befugnüß anzustreichen.

Ja es ist eine entsetzliche Sach / daß Frankreich aus deme / wann andere seine conterminirte Potentien sich durch unnachtheilige Præcautiones in eine Sicherheit setzen und verwahren wollen / daraus eine Offension und Ursach zum Kriege aufschnappen wolte / da doch Grotius (18) hierwider gar klar und ausführlich schreibet: Daß die Mey-

(17) Apud Livium lib. 9. cap. 11. (18) De J. B. & P. lib. 2. cap. 22. §. 5.

Meynung deren auf keine Weise gut zu heissen seye / welche da *statuiren* / wann ein Benachbarter / der durch keinerley Bündnuß *arctiret* oder beschränket ist / auf seinem Grund und Boden ein Schloß oder Vestung aufgerichtet / welche einstmalen einem andern zum Nachtheil gereichen könte / daß man dardurch bloß um solcher Beysorge willen / Fug und Recht zu einem Krieg haben solte ; Dann wider dergleichen Beysorgen seye zwar einem jeglichen unverwähret / sich hinwieder mit Vestungen auf seinen *Confinen* / oder mit anderen Sicherungs-Mitteln zu verwahren / keines Wegs aber befugsam / also gerade mit Kriegs-Gewalt dargegen zu verfahren.

Ist nun gegen dergleichen zur scheinbar- und besorglichen Æmulation aufgeführen perpetuirlichen Structuren mit Recht kein Anlaß zu einem Krieg zu fassen / um wie viel weniger dann will und mag ein solcher / bloß allein aus einem zur Defension / und Sicherheit für aller unrechtmässigen Gewalt geschlossenen Verbündnuß / zu erzwingen seyn.

Gleichwie auch das Augspurgische Associations-Werk einzig und lediglich zur Defension / und ganz und gar zu niemandens Beleidigung abgefasset worden: Also auch ware es eben nicht noth / die in casum necessitatis zur Defension destinirte Armeen an den Rhein / oder andere Orte zu führen / ehe man von feindlichen Motibus darzu veranlasset ward: Zum Theil / dieweil man Frankreich durch dergleichen Anruckung der Trouppen zu keiner Jalousie Ursach zu geben gedenket: zum Theil auch / weil man Ursach hat / die ohnedem allererst unlängst aus den erbärmlichen Kriegs-Calamitäten loßgewirkten Provinzien und Kreise deß Reichs / mit denen so verderblichen Durchzügen / hin- und wieder-Marchen / Sammel- und Muster-Plätzen / so lang als immer möglich zu verschonen / indeme die Erfahrung selbst so wol / als die ganz dickfältigen Reichs-Acta und Querellen mehr / dann genugsames Zeugnuß geben / was die Landschafften und Kreise deß Römischen Reichs immerhin bey solcherley March und Durchzügen zu ersehen haben.

Wie derowegen so wol die Fœdera an sich selbst / als die Defension in dem heiligen Völker-Recht gegründet seynd / und dahero aller Recht-gesinneten Fried-geneigten Politicorum Rath und Anschläge

dahin

dahin gehet / daß man denen besorglichen Pruritibus eines mächtig und gefährlichen Nachbarns Einhalt zu thun / nichts heilsamers ergreiffen kan / als da desselben Anbenachbarten sich in eine gemeine Bündnuß einmüthiglich zusamm setzen / und dergestalten vereinigen / daß auf allem Fall einer aus ihnen von dem so mächtigen Nachbarn mit unrechtmässigem Gewalt betränget wurde / einer solchen wider rechtlichen Vergwältigung mit gesamter Macht Widerstand gethan werden soll: Weil auf solche Weis die Unbill deß Mächtigeren / vor der sich ein jeder Einzler insonderheit zu förchten hätte / mit Zusammsetzung der gesamten Kräfften / *ac itaq;* bloß mit vernünfftigem Rath / ohne jemandens Beleidigung oder Verunbildung zuruck gehalten werden kan: Wie Knichen (19) davon die Wort führet.

Also mir der tieffgelehrteste Politicus oder Juris-Consultus keinen Schatten eines recht soliden Argumenti wird aufstellen können / daß Frankreich durch die Defensiv-Lige der Augspurgischen Association eine Ursach oder Befugnüß haben solte / dasselbe gegen Spanien / oder denen hohen Gliedern deß Römischen Reichs / zu resentiren: Insonderheit / da es nicht allein so viele / in kurzen Zeiten herum bewiesene Exempla reden / sondern der Author deß Mercurii selbst gestehet / daß es Frankreichs Politica seye / seinen Benachbarten ganz ohnvermutheter Dingen / und ehe man sich deß geringsten Widerigen versihet / eines auf die Haube zu versetzen: Da es doch eine Sach über alle Notorität ist / daß ein Krieg / wann er gleich sonst ex causa höchst gerechtsam wäre / doch nichts do minder für ungerecht geheissen werden müsse / wann man den Gegen-Sacher ohne vorhergangene Kriegs-Ankündigung überfallen thut: Dahero Grotius ex Cicerone schreibet: (20) Daß kein Krieg gerecht seyn möge / es seye dann / daß man das / so durch den Krieg gesuchet wird / vorhero in Güte gefordert / und auf nicht erfolgte *Satisfaction* den Krieg angekündiget habe: Welches zumal dem Göttlichen Geheiß selbst gemäß ist / indeme der Text der heiligen Schrifft (21) zeiget / wie GOtt dem Hebræischen Volk gebotten hat: Wann du für ein Stadt ziehest / dieselbe zu bestreiten / so solt du ihr den Fried anbieten / antwort sie dir friedlich / und thut dir auf /

(19) Oper. Polit. lib. 2. part. 4. sect. 2. cap. 1. thes. 9. (20) De J. B. & P. lib. 3. cap. 3. §. 5. (21) Deuter. cap. 20. ℣. 10.

auf/ so soll alle das Volk/ so darinn funden wird/ dir zinsbar und unterthan seyn: Will sie aber nicht friedlich mit dir handeln/ und will mit dir kriegen/ so belagere sie.

## Zehente Dissection.

In denen Anmerkungen über den Zustand in Holland/ will der Author vermeynen/ es könten alle Potentaten und Teutschen Fürsten/ die mit dem König in Frankreich nicht zu frieden seynd/ nichts mehr verlangen/ als daß derselbe mit Holland brechen möchte/ rc. Diß ist zwar Politicè an sich selbst nicht unrecht geurtheilet/ weil es ein nicht geringer Vortheil im Krieg ist/ die Macht deß Feindes solcher Gestalten distrahiren zu können/ daß derselbe mit mehreren mächtigen Feinden zu thun/ mithin Noth habe/ seine Kräfften/ die er sonst gegen einen allein zusamm setzen könte/ in zwey oder noch mehr Theil zu separiren; welches/ wann es nicht die Vernunfft selbst einleuchten thäte/ man doch von Frankreichs Exempeln begreiffen müste/ als bey deme es gleichsam ein Haubt-Observantz ist/ daß/ wann es mit den Römischen Keyseren aus dem Erz-Haus Oesterreich zu thun gehabt/ demselben je und allerwegen bald einen Römischen Pabst/ bald die Venetianer/ bald einige Fürsten deß Reichs/ bald die Türken zu feindlichen Persecutionen zu suscitiren/ oder doch die eigenen Unterthanen zu rebellischen Unruhen aufzuwicklen gepflogen/ und wol gar mit Geld oder anderen Hülff unterhalten habe.

Allein ob über das jüngstere Exemplum, so die getreuen Confœderirten/ von des Staats von Holland genommenen Abtritt aus dem Bündnuß/ und heimlich geschlossenen Particular-Frieden mit Frankreich/ zu ihrem nicht geringen Schaden empfunden haben/ die Teutschen Potentaten der Zeiten mehr so leichtlich zu bewegen seyn wurden/ sich zu Rettung deß Staats von Holland/ in einen Krieg verflechten zu lassen/ stehet bey vielen Klugen in grossem Zweifel. Das Schreiben/ so die Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg über den vermeldten Particulier-Frieden an die Herren Staaden abgehen lassen/ gibet dessen eine schlechte Hoffnung/ wann es unter anderen mehr harten Antungen/ auch folgende Formalia mit hingebracht: Wann es nun

geschehen / daß der Staat wieder in Noth gerathen solte / welcher Mensch / wo noch einiges Nachsinnen übrig ist / wird sich alsdenn für den Staat wiederum *conjungiren*? Wer wird nicht an dem jenigen / was jetzund geschehen / ein Abscheu und Beyspiel tragen? Was für Grund wird man wol auf Euer H. M. Allianzen und Versprechungen bauen können? Zwar möchte man gedenken / daß aller Potentaten *Interesse* sie zu retten / Eu. H. M. *obligiren* wird / aber die Cron Spanien / und unser Exempel werden hinwiederum alle Welt davon abhalten / rc. Also / daß es schwer hergehen dörffte / biß die Teutschen Potentien sich förders mehr mit Holland in eine Allianz einlassen solten / weil Grotius (22) lehret: Daß niemand gerne sich mit denen vergsellschaffte / bey welchen Recht und Billichkeit / Treu und Aufrichtigkeit gering geachtet seynd. Es wäre dann Sach / daß man eine real-Guarantie, als nemlich ein paar namhaffter Vestungen von ihnen auf so lang / als die Allianz bestehen solte / eingeraumet hätte.

## Eilffte Dissection.

In den Anmerkungen über Schweden und Dennemark meldet der Mercurius. Dennemark erachte wol gethan zu seyn / daß es sich unter Frankreichs Protection begeben / worzu noch dieses kommet / daß Dennemark beym letzten Krieg / da es mit dem Röm. Reich gehalten / sich nicht allzuwol befunden / und es vor unverständig gehalten seyn wurde / wann es darbey blieben wäre. Es ist zwar ohnstreitig / daß einem jeden freyen Reich oder Potentaten in seiner freyen Willkühr und Option stehet / sich mit anderen Potentiis in Allianzen und Bündnussen einzulassen: gleichwolen aber ist es nicht zulässig / daß belehnete Vasallen wider ihren Lehen-Herrn / oder Schutz- und Schirms-Verwandte wider ihre Schutz- und Schirms-Herrn sich mit jemanden verbinden sollen: Wo derowegen der König in Dennemark / (als welcher wegen seiner Reichs-Lande ein Stand und Mit-Glied deß Heiligen Römischen Reichs ist) bey seiner mit Frankreich unterhaltenden Freundschafft und Einigung / den Röm. Keyser und das Reich ausgedungen hat / so mag das Fœdus gar wol bey seinen Würden und Giltigkeit verbleiben: Im widrigen aber / und da Dennemark

(22) De J. B. & P. in prolegom. fol. 11. n. 27.

mark auch wider den Römischen Keyser und das Reich eine Consociation mit Frankreich eintretten solte/ wurde es ohnmittelbar zur Violirung alles schuldigen Obseqvii, Reverenz und Treue gereichend seyn/ sintemalen nach Zeugnuß Menochii, (23) Kylling, (24) auch Limnæi, (a) und anderer vielmehr Juristischer und Politischer Scriptorum, kein Stand oder Mit-Glied deß Reichs befugt ist/ wider den Römischen Keyser oder das Reich sich zu confœderiren: Dahero auch Sleidanus conferiret/ (b) daß/ als Franciscus I. König in Frankreich/ die protestirenden Stände deß Römischen Reichs zu einer Allianz ansuchen lassen/ diese seinen Gesandten zur Antwort gegeben: Daß sie zwar das Verbündnuß nicht ausschlagen/ doch aber dem Römischen Keyser darbey ausgedungen haben wolten/ weil ihnen nicht ziemlich wäre/ wider diesen etwas zu schliessen.

Im überigem halte ich dafür/ es habe bey dem vorigen Krieg der Cron Schweden die Allianz mit Frankreich unvergleichlich mehr/ als Dennemark die Conjunction mit dem Römischen Reich geschadet; und mag Dennemark zusehen/ wann es sich mit Frankreich in etwas zuweit einlassen solte/ daß es nicht erfahre/ was Tacitus (c) noch vor anderthalb tausend Jahren angemerket hat/ Socios societate validorum attritos esse. Welches dann demnach/ was der Mercurius von der Sach redet/ Dennemark bey seiner dermaligen Einigung mit Frankreich/ um so mehr in Consideration zu ziehen/ und in vorsichtiger Behutsamkeit sich zu verwahren hat/ weil die Wort/ daß Dennemark sich in Frankreichs Protection gegeben/ nichts bässeres abzuschliessen/ vorstellen thun/ als daß die Herren Franzosen es gar in fœdus clientelare vertransfiguriren/ und also gerne einen Grundstein zur endlichen Subjection legen wolten/ indeme die mannigfältigen Exempla genugsam zeugen/ wie gefährlich dergleichen Fœdera seyen/ also zwar/ daß es Besoldus citatus à Knichen (d) einen Eingang zur Unterthänigkeit benennen/ und dann auch Tholosanus (e)

 schrei-

(23) Conf. 28. n. 14. (24) Disc. 15. n. 67. (a) Lib. 4. cap. 8. n 25. (b) Lib. 9. pag. 243. (c) Histor. lib. 4. c. 12. n. 4. (d) Oper. Polit. lib. 2. part. 2. sect. 2. cap. 10. thes. 8. (e) Lib. 11. de Republ. cap. 11. n. 6.

schreiben thut; Der erste Stuffe und Grad nach der Protection seye ein gwaltsamer Einbruch in deß Clienten Eigenthum.

## Zwölffte Dissection.

Unter den Zeitungen aus Frankreich bringet der Mercurius auch mit / es wäre zu betauren / daß nicht alles / was im Augspurgischen Fœdere enthalten / schon zum Stande seye: Allein es solte / seines darfür Haltens der erste Mann noch geworben / und der erste Pfenning in die Cassa gelegt werden / und wäre zu förchten / es wurd solches Fœdus nicht mehr / als ein schöner Aussatz ohne Execution seyn / 2c.

Wann an dem Fœdere der Augspurgischen Associations-Verwandten so gar nichtes gelegen / so möchte wol vernehmen / warum dann der König in Frankreich ein solch Strepitiren dargegen verführet: Ich habe heuer schon erwehnet / warum man eben keine Völker an den Rhein setzet / es darff sich aber darum kein Feind desselben Associations-Werk beschmeichlen / ob solte es eben an den Kräfften oder Willen zur Execution und Erfüllung deß Fœderis ermanglen; Man hat ja / seithero es aufgerichtet worden / keinen armirten Gewalt von Frankreich empfunden / dahero auch zu keiner Defension Ursach gehabt: Insonderheit / da solche Anruckung der Völker / ohne vorempfundene Offension / nicht allein Frankreich zur Jalousie, sondern auch den Ständen und Gliedern deß Reichs selbst zu nicht geringen Beschwerde / hätte gereichen müssen.

Weil derowegen nach Lehr nicht allein Becmanni, (f) sondern auch anderer Scriptorum mehr / die Justification der Defensions-Waffen / blößlich auf einer nicht umgänglichen Nothwendigkeit beruhen thut / so will es bey den Teutschen Potentaten weder die Liebe zur allgemeinen Ruhe und Sicherheit / noch angenaturte Aufrichtigkeit gestatten / daß sie aus einer eitlen üppigen Ostentation mit vielen vergeblichen Sammel- und Muster-Plätzen / Hin- und Wieder-Zügen die Länder und Unterthanen der Stände belasten sollen: Lasse aber Frankreich etwas tentiren / und sehe / ob es an Mannschafft oder anderen Requi-

(f) In Polit. Parall. Dissert. 22. §. 1.

qvisiten ermanglen werde: Ich halte darfür / König Ludovicus wisse es weit besser / wo die Bereitschafften der Reichs-Armaturen stehen / die ihme das herbe zu zeigen sattsam bastant seyn: und auf den geringsten Motum gar bald / gleichwie zu Löschung einer allgemeinen Feuers-Brunst / beysamm stehen wurden; Er weiß es aber gar wol / was Vegetius (g) lehret / nemlich / wie gefähr- und mißlich es seye / ein Reich oder Völkerschafft anzugreiffen / oder mit Unbill zu beträngen / welches man gerüst und fertig weiß / sich zu retten / und das Unbill zu rächen / dahero er auch mit aller seiner grossen Macht / die er auf den Beinen hat / gar fleissig zu Hause sitzen bleibet / und sihet / wie er die Schwürigkeiten seiner mit Gewalt bekehrten Hugonoten dergestalten stille / damit er nicht auf den Fall / da er mit einem auswärtigen mächtigen Feind zu thun bekommen solte / von denselben ein innerliches gefährliches Feuer besorgen dörffe.

## Dreyzehente Dissection.

MAn bringet in dem anderten so genannten Mercurio über den Monat Decembris Anno 1686. und sonderlich in den Anmerkungen über den Zustand in Italien herfür / daß der Römische Keyser gerne den Türken-Krieg wider Frankreich verändern thäte / rc. Item / in den Anmerkungen über den Zustand deß Römischen Reichs: Es könte mit dem Römischen Keyser fast nicht besser / und mit dem Römischen Reich hinentgegen nicht gefährlicher stehen: Dann solte der Keyser / als das Haupt / seine Conqvesten weiter fortsetzen / so werden die Glieder nicht ohne Gefahr seyn; dahero glaubte man / daß / wenn dem Keyser wol gerathen seyn soll / er das Absehen deß Augspurgischen Bündnuß noch auf eine Zeit verschieben müste. Es wäre unweis gehandelt / wenn wider einen Feind / der schwer zu überwinden / der Keyser seine Waffen wenden wolte / da er besser Gelegenheit vor sich hat / und / wenn er überwinden will / sich nur sehen lassen darff. Der Nutzen / den er vom jetzigen Krieg haben kan / ist nicht geringer / als der von Frankreichs Schwäch- und Demüthigung zu erwarten wäre / rc.



(g) Lib. 4. cap. 31.

Der ganzen Welt ists bekannt / wie schwer und schmerzlich Ihro Keyserl. Majestät zu den Waffen greiffen / und wie groß und unumgänglich die Noth seyn müsse / durch welche Sie sich zu einem Krieg bewegen lassen solten / weil Sie / als ein lebendiges Promptuarium Fürstlicher Tugenden / und ein Herz voller Gottesfurcht und Andacht / gar zu wol in Ihrem zarten Gewissen eingepreget führen / und tieff beherzigen thun / was der Heilige Geist durch den Mund deß gekrönten Prophetens (*b*) gesagt: Die Blut-gierigen und Betrieger / werden ihr Leben nicht zur Helffte bringen. Item / wie der Prophet Ezechiel (*i*) geweissaget / daß GOtt dem Bund- und Eydbruch deß Israelitischen Königs straffen wolle / wann er gesprochen: Darum spricht der HErr GOtt also / so wahr als ich lebe / so will ich meinen Eyd / den er veracht hat / und meinen Bund / den er gebrochen hat / auf seinen Kopf bringen; Dann ich will mein Nez über ihn werffen / und muß in meiner Jagd gefangen werden / und will ihn gen Babel bringen / und will daselbst mit ihm rechten / über dem / daß er sich also an mir vergriffen hat: Und alle seine Flüchtigen / die ihm anhangen / sollen durchs Schwerd fallen / und ihre übrigen sollen in alle Winde zerstreuet werden / und solts erfahren / daß ichs der HErr gesagt habe. Dahero ich doch wol vernehmen möchte / woraus der Scriptor nur mit einer Umbra verisimilitudinis bescheinen wolte / daß Ihro Keyserl. Majestät jemals zu Sinn und Gemüthe kommen seyn solte / den Türken-Krieg in einen Französischen zu versetzen.

Dann aus dem Innhalt des Augspurgischen Associations-Bindnuß mag dessen unmüglich nur eine vernünfftige Suspicion hergeborget werden / weil dasselbe ausdrucklich besagen und zeugen / daß es bloß allein zur Defension / Beybehaltung gemeiner Sicherheit / und Gvarantirung deß 20jährigen Stillstandes stehen: Ganz und gar aber zu niemandens Beleidigung angesehen seyn soll. So mag auch ein solches aus Ihro Keyserl. Majestät / durch die ganze Zeit ihrer glorwürdigsten Regierung / verführten Tractaten und Handlungen mit keinen Schatten arguiret werden; weil es etwas Weltkündiges ist / wie theuer und heilig Sie zu allen und jeden Zeiten / in den kleinsten wie grösten Dingen über Dero Bündnussen und Gelübden gehalten haben / und noch

(*b*) Psal. 54. v. 24. (*i*) Cap. 17. v. 19.

noch halten thun / also zwar / daß / wann ein gleiches von Deroselben Gegensacheren observiret worden wäre / das Europæische Welttheil mit so vielem frevlicher Dingen vergossenem Christen-Blut nicht wurde betünget worden / sondern gewiß das meiste von denen so jämmer- und erbärmlichen Blutstürzungen nachgeblieben seyn; Sintemalen man der Röm. Keyserl. Majestät ohne einzige Schmeicheley / mit reinem / guten Warheits-Grund eignen und zulegen kan / was dem Adolpho Cliviensi (*k*) nachgeschrieben wird / nemlich: Daß er ein Fürst von solchem Ansehen und *Æstim* gewesen / daß man auf sein bloßes Wort mehr trauen / glauben und bauen können / als auf andere Fürsten Brief und Sigill.

Zudeme / so ist die dißfallige Innocenz der Keyserl. Majestät / nemlich / daß Dieselbe von keiner Ruptur gegen Frankreich gedacht seyen / auch ab deme noch mit so viel mehrerm abzunehmen / weil der Author deß Mercurii selbst / an unterschiedlichen Orten seiner Commenten gestehet / daß von denen zur Execution deß Augspurgischen Associations-Bündnuß / verglichenen und destinirten Armeen in so vieler darüber verflossenen Zeit hero noch kein Mann am Rhein zu sehen: und deme nach ja gar greiflich abzunehmen ist / daß / obgleich auf allem Fall einer dem Reich zuflossenden gewaltsamen Unbill / man die erforderſame Defensions-Nothdurfften durch die Augspurgische Consociation veranstaltet / doch darbey keine Intention gewest / oder noch seye / der Cron Frankreich eine Jalousie zu geben / viel weniger aber gegen die Articulos deß Stillstandes etwas zu unternehmen.

Und gleichwie den hohen Gliedern und Ständen deß Reichs gar wolbekannt und wißlich ist / daß eben der Eifer / den Jhro Keyserl. Majestät geführet / den Türken-Krieg ohne Hinderung einer Französischen Distraction proseqviren / und gemeiner Christenheit Ruhe und Sicherheit fest setzen zu können / eines nicht von den geringsten Motiven zu Beschleinigung deß Augspurgischen Fœderis gewest / indeme der Mercurius in leztangezogenen seinen Anmerkungen selbst zugestehet / daß sich nicht wenig Anzeigungen haben sehen lassen / daß Frankreich aller seiner süssen Worte ungeachtet / einen Krieg anfangen möchte;

(*k*) Pigh. in Hercule Prodicio pag. 93.

te: Also die hohen Glieder deß Reichs / von der bekannten Aufrichtigkeit der Fürsten von dem Haus Oesterreich / eine gnugsame Guarantie hatten / daß sie aus den Progressen deß Römischen Keysers in Ungarn / keine Gefahr einer Proculcation besorgen dörfften / sondern bey einmal exterminirten Türken aus Ungarn / vielmehr eine um so kräfftigere Protection wider die Feinde deß Römischen Reichs und dessen Glieder zu hoffen hätten; und dahero vergeblich ist / durch dergleichen Succensiones, als der Mercurius mitbringet / ein wideriges Argwohns- und Mißtrauens-Feuer / wider das Haus Oesterreich / in den Gemüthern der Teutschen Potentaten anzustecken.

## Vierzehente Dissection.

WEiter meldet der Mercurius in vorangezogenen Anmerkungen: Solte man etwas genauer untersuchen / in was Zustand der Keyser seyn wurde / wann er sich von einem so mächtigen Feind dem Türken abgeholffen befinden solte? So wurde auf allen Seiten so grosse Aventage zu sehen seyn / daß nichts darwider eingewendet / noch ein bässer Mittel erfunden werden könte / wordurch der Keyser / so wol inn- als ausserhalb dem Reich / sich in Consideration setzen kan. Betreffend Frankreich / so wurde dasselbe wol an sich halten / und still sitzen / auch förchten müssen / daß es sich einen solchen Feind mache / dessen Gewalt es zu consideriren / und zu bedenken habe / daß derselbe so wol von voriger als jetziger Zeit Rechenschafft fordern werde / rc.

Diß ist eben / was die ganze Christliche Welt singet und saget / nemlich / daß Frankreich nicht ein wenig empfinden / wann es die Glückfertigen Progressen deß Römischen Keysers wider die Türken in Ungarn ansehen und consideriren thut / dann gleichwie es an diesem allezeit einen fertigen Kettenhund hätte / den es / wann zu Frankreichs Interesse solches nöthig war / auf den Römischen Keyser loß lassen / und mithin desselben Macht dorthin benöthigen könte; Also vermeynte man dermalen / Frankreich das ganze daran gelegen zu seyn / wie der Keyser in Ungarn gehemmet / und der Türk auf alle Weise gerettet und erhalten werden möchte / insonderheit / da die Teutschen Fürsten nunmehro keinen Französischen Mißtrauens / und anderen Uneinigkeits-

Semen-

Sementis mehr Trauen oder Raum geben wollen / sondern dergestal-
ten bey ihrem Haupt dem Römischen Keyser halten / daß es Frank-
reichs / wiewol von seiner Nation für gleichsam allmächtig erhobene
Kräfften / nicht vermögen oder wagen dörffen ; einem so gewaltigen
mächtigen Welt-Reich / und darbey bellicosen Nation etwas Ungüt-
liches antrengen zu wollen.

Weil derowegen der in die Pohlnischen Waffen eingeschleiffte
Languor dannoch nicht erklecklich war / den bey der Armatur Jhro
Keyserl. Majestät wider die Türken stehenden Arm GOttes zu schwä-
chen / sondern die Barbarischen Bluthund ihren infamen Fried-Bruch
ein als den anderen Wege / mit einer erschröklichen Niederlag über die
andere / und mit dem Verlust einer Vestung nach der anderen / so theuer
büssen müssen / also zwar / daß ihnen selbst nicht wenig schwindlen will /
ob wäre der fatalis Periodus ihres Reichs verhanden ; So kan es wol
nicht anders seyn / dann daß Frankreich / als welches mit solchem / ei-
nem groben / nimmermehr reparirlichen Riß in seine auf die Vniver-
sal-Monarchie abgefaßte Concepta empfindet / nicht wenig perplex
seyn muß / insonderheit / wann es nunmehro vereinet / nicht allein / daß
die Guarnison zu Stuhl-Weissenburg auch schon desperiret / und sich
habe vernehmen lassen / daß sie endlichen zur Ubergab der Vestung re-
solvirt seyen / wann uns eine Teutsche Macht mit Stucken darvor
rucken / und sie also eine Ursach haben würden / die Ubergab bey dem
Sultan zu entschuldigen : Also / daß an der ehesten Eroberung dieses
Orts / nichts mehr zu zweiffeln ist / weil das allgemeine Sprichwort
bestättiget : Daß / wann ein Weib Gehör gibet / und ein Stadt zum
Gespräch kömmet / es ein Anzeigen seye / daß sich das Weib werde
unterwerffen / und die Stadt sich bald ergeben. Sondern auch /
daß die Factiones und Aufruhren sich in Türkey immerhin vermehren /
und weder der neue noch alte Sultan / noch auch dieses lezteren Sohn /
von allen wolle beliebt werden / sondern ein jeglicher einen mächtigen
Anhang habe / die Miliz aber zugleich wider die Staats- und Kriegs-
Ministros in einer so ungebändigten Rabie toben thue / daß alle / wel-
che nicht durch die Flucht ihr Heil suchen / dem Grimm deß Pövels
zum Schlacht-Opfer dienen müssen : welches dann eben die richtigsten

Vorläuffer der Eversion eines Reichs zu seyn pflegen / indeme Cicero (*k*) ausdrücklich bezeugen thut: Daß kein Haus / kein Stadt / kein Gemeinschafft oder Reich so mächtig / so fest und wol verwahret seyn könne / welches nicht durch innerliche Trennungen / Zwiespalt und Verbitterungen der Gemüther gegeneinander zu G. und gerichtet werden solte. Ja / Christus die ewige Warheit selbst / bestättiget es nach dem Evangelischen Zeugnuß / (*l*) daß ein jeglich Reich / so in ihm selbst uneins und getrennet seye / wüst werde / und ein Haus über das ander falle. Bewähret auch solche Thesin so gar mit einer Application auf das Höllische Reich / und erweiset / daß auch der Teufel in der Hölle mitten unter den Feuerflammen mit seinen Reichs-Genossen in einer guten beständigen Harmonie und Freundschafft leben müsse / wo anderst sein Reich eine Beständigkeit haben solte / indeme die Wort deß Mund GOttes (*m*) also lauten: Wo dann der Satanas mit ihm selbst uneins ist / wie wird sein Reich bestehen? Dahero Vegetius (*n*) geschrieben: Daß keine *Nation* / wie gering und schwach sie auch immer seyn mag / von ihren Feinden leichtlich ganz und gar werde vertilget werden / wann sie sich nur nicht durch innerliche *Simul*täten und Spaltungen selbst entkräfften thue.

Man wird mir zwar hiergegen regeriren / daß die Türken von solcher ihrer Spaltung schon ablassen / und wiederum zusamm tretten würden / wann sie sehen solten / daß die Christliche Armee ihro solches zum Vortheil machen / und den Meister über sie spielen wolte / qvia teste Halicarn. (*o*) amat concordia conjungi id ipsum, quod dissidet, metu mali communis: In dessen Consideration auch nach Beschreibung Livii, (*p*) Fabius Max. den Römern den Zug in Africam widerrathen habe / mit solchen Worten: Dermalen zwar / weil sie keinen auswärtigen Feind besorgen / seynd sie aus *Æmulation* und allerhand Widersinnigkeiten sehr gegeneinander verhitzet: Aber lasse sie nur von Annäherung einer frembden Kriegs-Macht / und der Römischen Waffen etwas gewahr werden / und sehe zu / wie sie nicht anderst / als zu Löschung einer gemeinen Feuers-Brunst zusamm tretten werden.

Allein

(*k*) In Lælio cap. 7. (*l*) Lucæ cap. 11. v. 17. (*m*) Ibid. v. 18. (*n*) Lib. 3. cap. 10. (*o*) Lib. 8. cap. 27. (*p*) Lib. 28. cap. 42.

Allein ich gebe hierauf zur Antwort / daß solches sich hören liesse / wann die untereinander Uneinigen und Empörten Mußelmanner vor / oder bey ihrer angefangenen Sectirung / Sedition und Aufruhr von keinem auswärtigem Feind gewust hätten: indeme sie aber in dieses Unwesen eben zu der Zeit verfallen / da sie in einem so gewaltigen Krieg mit der Christenheit verflochten: auf allen Seiten gleichsam aufs Haupt geschlagen / und dermassen in die Enge zusamm getrieben seynd / daß sie fast nicht wissen / wohin sie sich verkriechen sollen / insonderheit / da alles / was sie gegen der Keyserl. Armee in Ungarn / oder gegen die Venetianischen Waffen immer vornehmen / ihren Anschlägen ganz und gar zuwider: und zu ihrem Verderben ablauffen thue / so hoffe ich wol / die Keyserl. Majestät dörfften bey solchen Conjuncturen gewahr werden / was Tacitus (*q*) schreibet: Qvod vergentibus imperii fatis nihil majus fortuna præstare possit, qvam hostium discordiam.

Bey welchem allen ferner noch in Consideration zu ziehen / daß die Uneinigkeit und Empörung nicht etwa unter denen Fürnehmsten und Mächtigsten deß Ministerii der Porten walten thue / welche bey dermaligen Kriegs-Zeiten ihre Privat-Simultäten dem gemeinen Anligen deß Reichs aufopfferen / und auf die Abwendung der allgemeinen Gefahr forderist gedacht seyn möchten: Sondern es ist eine hoher-lohe flammende Wuth / und Raserey deß Pövels / welche sich so leichtlich nicht dämpfen / minder aber durch nutzlichen Rath weisen lässet / dann Valentinus Wynther (*r*) schreibet: Daß der einmal durch Mißvergnügen und Argwohn aufgeschwürte Hauff eines Pövels / niemals etwas Heilwärtig / Gedeyliches oder Friedfertiges entschliessen werde / indeme der Pövel seye ein wildes rasendes Thier / mit vielen Köpfen / welches von keiner Vernunfft geleitet / sondern von einer puren Wuth getrieben werde? Welches Schönborn (*s*) also entbinden thut. Qvod vulgus sit verbis ferox, affectus ponat & sumat stupidum, judicii expers, negligat Rempublicam, duas tantum res anxie optet panem & Circenses, credulum, suspicax, invidum, leve & inconstans, lucri avidum superstitiosum, rebus



(*q*) De morib. Germ. cap. 33. n. 3. (*r*) In Parthen. litigios. lib. 2. c. 2. n. 25. (*s*) Lib. 3. Polit. cap. 43.

bus secundis pronum ad seditiones, ad plures inclinet, faveat fervidis, sine duce nil audeat, det vires famæ, ludicris delectetur:

Ja/ über alles dieses/ müste man nur in einer Atheistischen Blindheit stecken / wann man nicht mit Vernunfft begreiffen wolte / was gleichsam mit Händen zu berühren ist; nemlich/ daß die unerforschliche Ordnung Rath-Schluß deß Himmels am fürnehmsten hierunter walten thue/ und dahero / weil diese dem Ottomannischen Reich seinen Untergang durch solcherley Mittel zum Ende zu führen bestimmet / vergeblich seye / derselben ein Menschlichen Gegen-Stand zu thun; welches dann nicht nur aus einem / sondern gar vielen Vernunfft-Schlüssen jedem Christlich-gesinneten Judicio zimlich hell in die Augen leichtet: Dann primo hat deß Muphti und Groß-Türkens selbst eigener Dissensus, zu Anhebung dieses Kriegs / nicht so mächtig seyn können/ daß sie der anderen / von den Mißgängern deß Hauses Oesterreich corrumpirten Ministrorum, und sonderlich deß von Wienn abgeschlagenen und nachmals strangulirten Groß-Veziers / zu dem infamen Friedens-Bruch gethane Vorschläg und Consilia, hätten zuruck drucken können: Da doch alle kluge Staats-Lehrer darfür halten / daß es für ein tödtliches Zeichen eines Reichs zu erkennen seye / wo dasselbe von ungetreuen verderbten Räthen und Ministren regieret würdet/ indeme Vellejus Paterc. (*t*) schreibet: Ineluctabilis fati vis, cujuscunqve fortunam mutare constituit, consilia corrumpit. Das ist: Dieses seye eben deß Gewaltigen und Unüberwindlichen Verhängnuß gröste Macht / daß wann es eines Reichs Wolstand stürzen wölle / es fürnemlich desselben Räthe und *Ministros corrumpiren* thue. Deme allerdings gleichförmig ist / was Priolus (*u*) geschrieben mit solchen Worten: Es seye schon also beschaffen / daß / wann das Glück ein Reich unterdrucken wölle/ es fürnemlich desselben Räthe *corrumpiren* thue. Welches dann fürnemlich denen zu widerfahren pfleget/ die da aus eitel Hochmuth und Ungerechtigkeit/ ohne einzig vorher empfangene Beleidigung/ wider ihren ganz unschuldigen Nachbarn / mit so entsetzlichen Blut-Güssen / Würgerey / und noch viel andern Grausamkeiten / Wüten und Toben thun / dann gegen solchen spricht der grosse

(*t*) Lib. 2. cap. 57. (*u*) De Reb. Gallic. lib. 5. pag. 2.

grosse HErr Himmels und Erden durch seinen Propheten Amos (*w*): Sihe / ich will über euch ein Volk erwecken / das soll euch ängsten / von dem Ort an / da man gen Hemath gehet / bis an den Bach in der Wüsten.

Ferners / so ist auch der Gegenstand GOttes wider der Türken Thun und Vorhaben / bey gegenwertigen Krieg / aus deme abzunehmen / daß alles / was sie nur immer anstellen und versuchen mögen / ob es gleich vernünfftig und gut ausgesonnen / auch zu Ausführung des Vorhabens an Mitteln nichts versehen worden ist / gleichwol einen ganz widerigen Ablauff nimmet / welches warhafftig kein menschliches Thun / sondern eine pur lautere Würkung des Himmels ist / worinn mich bestättiget nicht allein Marcellinus (*x*), welcher saget: Manus injectantibus fatis habetari solent sensus hominum & ohtundi. Wo einmal das Verhängnuß des Himmels die Hand ins Werk schläget / da seyen gleich alle Sinne / Kräfften und Beflissenheiten der Menschen verworren / toll / stumpf und unvermögend gemacht. Sondern auch Nicephorus Gregoras (*y*) mit dergleichen Sentiment: Wo die Göttliche Vorsichtigkeit den Handlungen und Rathschlägen der Menschen nicht Beystand thut / so pflegen solche mit einem unseligem Ende abzulauffen / weil es in solchem Fall den Klugen am Rath / und den Mächtigen an Kräfften zu ermanglen / dahero auch alles widerig auszulauffen pfleget.

Dieses nun seynd eben keine so geringe Merkzeichen / daß GOtt ein viel anderes mit diesem Türken-Geziefer bestimmet habe / als menschliche judicia es gleich obensichtig hin abmerken möchten: Das Exemplum Belsazaris mag ihnen zur Prophecey dienen / als welchem GOtt der Stiffter und Zernichter aller Reiche / Ausweiß der H. Schrifft (*z*), durch eine unerkannte Hand an eine weisse Wand schreiben lassen: *Mene, Mene, Tekel, Vpharsin.* Von welchen der Biblische Text also meldet: Und du Belsazer / hast dein Herz nicht gedemütiget / ob du wol solches alles weist / sondern hast dich wider den HErrn des Himmels erhaben / und die Gefässe seines Hauses hat man für dich bringen müssen / und du / deine Gewaltigen / deine Weiber / deine Kebsweiber habt daraus gesoffen / darzu die silberne / güldene / ehrne / eiser-



(*w*) Cap. 6. v. 14. (*x*) Lib. 4. pag. 28. (*y*) Lib. 7. Rom. Hist. de cæde Cæsaris. (*z*) Daniel. cap. 5. v. 25.

eiserne / hölzerne / steinerne Götter gelobet / die weder sehen noch hören / noch fühlen: Den GOtt aber / der deinen Odem und alle deine Wege in seiner Hand hat / hast du nicht geehret. Darum ist von ihm gesandt diese Hand / und diese Schrifft / die da verzeichnet stehet / und sie bedeutet diß: *Mene*, das ist / GOtt hat dein Königreich gezehlet und vollendet: *Tekel*, das ist / man hat dich in einer Wage gewogen / und zu leicht befunden: *Upharsin*, das ist / dein Königreich ist zertheilet / und den Meden und Persen gegeben.

Bey solchen Beschaffenheiten nun / und weil Frankreich selbst nicht absehen kan / wie die Exterminirung der Türken aus Ungarn zu hindern / müglich seyn solte / so müssen dergleichen Scripta durch die Welt ausfliegen / um über die zunehmende Macht deß Hauses von Oesterreich / denen Teutschen Potentaten und hohen Gliedern deß Römischen Reichs einen Mißtrauens- und Argwohns-Zunder in Busen zu stecken: Alleine / diß ist schon gar ein altes Liedlein / und will durch dergleichen schon so viele zu ihrem eigenem grösten Schaden / von Frankreich aufs Eis geführet worden / daß sie darüber ein Bein gebrochen / als will demselben keiner mehr trauen / sondern es heißt:

*Ridetur cordâ, qui semper oberrat eadem:*
Den Spielmann pflegt man auszulachen /
Der nicht mehr als ein Lied kan machen.

Die hohen Stände und Glieder deß Reichs wissen schon mehr / als gar zu gut / wie ungefährdet und wol gesichert sie von dem Haus Oesterreich seyen: und was Gefahren hingegen von Frankreich nur gar zu gewiß und unfehlbar zu gewarten hätten / dahero seynd dergleichen Aucupia vergeblich / es wird an dieses Köder sich niemand anangeln lassen. Man singet an Seiten der Teutschen Potentaten einem solchen Lock-Vogel zum Bescheid:

*Decipies alios verbis vultuq; benigno*
*Nam mihi jam notus dissimulator eris.*

Dann die hohen Stände und Glieder deß Reichs / bedenken und wissen gar zu gut / was Brunnemannus (*a*) verwarnet / nemlich: Daß unter Bunds-Verwandten nichts nothwendigeres seye / als daß dieselben

(*a*) De Pace Polit. Diss. 11. thes. 4.

selben mit Beyseitsetzung aller Religions-Streit/*Æmulation*/Neid/und anderer schädlichen *Affecten*/vor allen Dingen um das gemeine Heil besorgfalter seyen/ dasselbe (wie es an sich selbst billich) allem *Privat*-Nutz vorziehen/ und keinen solchen *Suggestionibus* der Feinde Gehör/ Platz oder Glauben geben sollen/ durch welche die Gemüther der also *Confœderirten* zu trennen gesucht würdet. Sondern sie sollen vielmehr mit Gemüth und Herzen dahin trachten/ daß eine stetswährende/ fest/ vertraulich- und aufrichtige Einigkeit unter ihnen erhalten: und den Feinden kein Ursach gegeben werde/ sich über die Zergliederung einer so mächtigen Bunds-Verwandschafft mit Frolocken rühmen zu können: Und in einer solchen unzertrennlichen Einmüthigkeit/ stehet gar nicht zu zweiflen/ es werde das Römische Teutsche Reich nicht allein seine unschätzbare Freyheit und Hoheit noch ferners fort ungekränkt behalten/ sondern auch allen Feinden den Trotz bieten/ und sich bey seiner vereinigten grossen Macht formidabel machen können.

# Funffzehente Dissection.

WEiters wird in vorberührten Anmerkungen über den Zustand des Römischen Keysers und Reichs gemeldet/ daß des Königs in Frankreich Politic nicht allemal so just und recht gewesen/ daß nicht etwas darwider eingewendet werden können: Dann der Succurs/ den der König in Pohlen zu Liberirung Wienn gethan/ wäre aus blossem des Königs in Frankreich Versehen beschehen. Sintemaln/ wann er auf der Königin in Pohlen Begehren den Marqvis d' Arqvien zum Duc und Pair de France gemacht/ sie die Königin ihrem Herzn nicht so angelegen hätte/ dem Keyser zu Hülff zu ziehen. Jch aber antworte hierauf: Erstlich mit dem Knichen. (*b*) Daß es eitel Thorheit seye/ die Zufäll/ Händel und Begebenheiten in einem Politischen Staat/ nur bloß der menschlichen Klugheit zuzuschreiben/ und über einen mißlichen Ausschlag also fort stracks die Schuld dem menschlichen Versehen beymessen; Da es doch die Erfahrung mehr/ als zu Genügen weisen thut/ wie GOtt (als der allein alles waltet und regieret) offt die allerklügesten/ vorsichtigsten Rath- und Anschläg durch einen unglücklichen Ausgang vereitlen thue. Wovon noch der alte Staats-Mann und kluge Römische Burgermeister

(*b*) Oper. Polit. 2. lib. 2. part. 2. sect. 1. cap. 1. thes. fin.

meister Cicero (c) selbst ein solch Zeugnuß geben: Qvid agam nunc, cui nihil procedit, caduntq; ea, qvæ diligentissime cogitata sunt deterrime. Was soll ich wol endlich anfangen / indem mir nichtes von statten gehet / und auch das / was ich auf das sorgfaltigste und fleissigste überleget / erwogen und bedacht habe / ganz widerig und unglücklich ausschlagen thut. Man muß dahero nicht in so heydnische Gedanken verfallen / und das / was der König in Pohlen mit seinem Succurs zu der Liberirung und Conservation der Stadt Wienn Christlöbliches contribuiret / nur blößlich einem übersehen des Königs in Frankreich / sondern vielmehr einer unüberschreitlichen Vorsehung und Ordnung GOttes zuschreiben.

Ob nun für das Anderte eben dieses / wann dem König in Frankreich sein Vorhaben geglücket / und nach dessen Vorschlag der König in Pohlen seinen Succurs zuruck gehalten / und Wienn in der Türken Gewalt übergehen lassen hätte / eine so rühmliche Politic seyn solte / das wird Christlich-geneigten Judiciis ein schwerer Glaubens-Articul seyn.

Dann daß man sagen will / es wäre Frankreichs Heyl und Staats-Interesse merklich daran gelegen gewest / daß das Haus Oesterreich durch einen solchen Haupt-Streich vom Türken entkraffet / und zur Behauptung des Römischen Reichs impotent gemacht: Mithin dem König in Frankreich die so lang gewünschte Gelegenheit geöffnet worden wäre / sich zum Meister über das Römische Reich zu machen / und seinem Dauphin die Römische Königs-Cron aufzusetzen: Das alles ist ein gar übel gefasstes Fundament; Sintemalen primo, wann auf allein gesetzten / nimmermehr aber erweißlichen Fall / Frankreich schon einen rechtmässigen Anspruch zu dem Römischen Reich hätte / doch in Ewigkeit nicht verantwortlich wäre / sein Recht durch so gottlose Weg und Mittel zu suchen / indeme der König gar wol weiß / qvod sicut non liceat uti mediis bonis ad conseqvendum finem malum: ita nec mediis malis, ad conseqvendum finem bonum. Dergestalten / daß es ja etwas entsetzliches ist / daß der Allerchristlichste König / um nur darunter sein ungerechte / und an sich

(c) Lib. 10. Epist. ad Attic. 14.

sich selbst verdammliche Ambition zu beruhigen/ dem geschwornen Erb-Feind Christlichen Namens die Gelegenheit bahnen / ja Thür und Thor öffnen solte / in das heilige Erbthum Christi unsers Seeligmachers einzufallen / von demselben so viel herzliche / mächtige Königreich und Lande unter seine schmähliche Dienstbarkeit und tyrannisches Joch zu bringen / ja / was das mehreste und unschätzbareste ist / so viel hundert tausend Christen-Seelen / welche alle durch den theuren Werth ihres Blut-Bürgens JEsu Christi erlöset seynd / in die verteuffelte Abgötterey zu stürzen. Zudeme / so sagen pro secundo sonst die Christlich-gesinneten Politici, daß man einem von anderen Feinden sehr fatigirt- und geschwächtem Feinde nicht so gleich in solcher seiner Entkrafftung wiederum mit neuen Kriegen betrangen solte / ob man gleich sonst höchst gerechte Ursach darzu haben möchte. Dann ob man zwar sonst in dem Krieg nicht leichtlich eine beqvemliche Gelegenheit aus Handen lassen / sondern dieselbe wol zu Rath ziehen soll / so seye doch solches nur zu verstehen / in einem Krieg / der schon angefangen / nicht aber der erst angefangen werden solle. Sintemalen die Rechte klärlich vermügen / qvod afflicto non sit addenda afflictio. (*d*) In dessen Betrachtung auch der kluge König in Arragonien Alphonsus (*e*) denen Legaten Caroli VI. Königs in Frankreich / als dieselben im Namen ihres Principalens das Ansuchen gethan / daß er doch ihren König zu eben der Zeit / da derselbe in dem Britannischen Krieg verflochten wäre / nicht zugleich mit Krieg betrangen wolte / zur Antwort gegeben: Se contra Regem jam profligatum, licet justam ejus causam haberet, arma non moturum, neqve eo animo esse, ut cum Majores sui in ejus, puta Caroli, prosperitate suum non petierint, id in ejus repetat calamitate. Welches so viel gesagt seyn will: Daß er nicht an sich habe / ob er dessen wol rechtmässige Ursach hätte / wider einen von anderen Partheyen aufs Haupt geschlagenen Feind einen Krieg anzufangen: Seye ihme auch nicht zu Sinne / das jenige / was seine Vorfahren vom *Carolo* in desselben Wolstand nicht abgefordert / eben jetzt in dessen *Calami*täten zu suchen; Wie nun dieses ein Exemplum voller Gerecht- und Großmüthigkeit ist; Also zu bewun-



(*d*) L. Divus. 14. ff. de Offic. Præsid. (*e*) Panormitan. de ejus dict. & fact. lib. 2. num. 1.

wunderen Anlaß gibet / daß die Französische Nation / (welche zu selbigen Zeiten so trefflich verstanden / was Christlichen Potentien gegeneinander zu observiren zukömmet / & qvod non omne utile honestum sit) (*f*) dermalen so gar nichtes mehr von dergleichen herzlichen Principiis wissen / sondern alle ihre Maximes nur bloß ex ratione utilis abfassen wollen: Da doch nach Zeugnuß Knichen (*g*) *eine* Grund-Lehr und Regul-Satz der Christlichen Politic ist / daß *man* durch zulässig und ehrliche Mittel viel ehe vergeblich das abgezielte Ende suchen / als dasselbe durch unehrlich und unzulässige Mittel erreichen solle: indeme die Rechte bestimmen / qvod ea, qvæ lædunt pietatem, existimationem verecundiam nostram, & contra bonos mores sunt, nec facere nos posse credendum sit. (*h*) Ein gleiches Lobwürdiges Exemplum memoriren auch Fugger und Birken (*i*) von Alberto, Herzogen zu Oesterreich / daß demselben Anno 1356. als die Stadt Basel durch ein Erdbeben gänzlich zerschüttet und zu Grund gerichtet worden / seine Stände den Anschlag gegeben / daß *er* bey solcher Gelegenheit sich der Stadt bemächtigen soll / er aber dasselbe für abominabil verworffen / und gesagt habe / daß er seine Züchtigung gegen selber Stadt verspahren wolle / biß sie wiederum restauriret seyn würde.

Um wie viel unverantwortlicher muß dann seyn / daß Frankreich dem Türken Lufft / zu Unterdruckung deß Hauses Oesterreich / machen wolte / bloß allein damit es bey der Entkrafftung dieses / hernach mit seinen Waffen in dem Röm. Reich desto mächtiger seyn: und dasselbe unter seine Gewalt bringen könte / da es doch darzu nicht eines Sau-Pörstens werth Recht oder Befugnuß hat. Dann die lächerlichen Quisqvilien / so etliche Französische Scribenten von dem Carolo Magno, als primo acqvirente, deß an die Teutsche transferirten Römischen Reichs daher machen / in Krafft dessen sie behaupten wollen / daß derselbe Carolus seiner Geburt und Herkommens ein Franzos gewesen seyn / und dahero Frankreich noch biß dato her ein Jus Derivativum

zu

(*f*) Cicero lib. 3. de offic. cap. 3. (*g*) Oper. Polit. lib. 2. part. 2. sect. 1. cap. 1. thes. 21. (*h*) L. 15. ff. de Condit. instit. (*i*) In Hist. Austr. lib. 3. cap. 8. n. 3.

zu dem Römischen Reich gebühren solte / seynd etwas verlachbares / und haben eben ein so gutes Fundament / als da der jetzige König in Frankreich ihme Jus derivativum zu Moscau erschaffen wolte: Indeme bey den Historien-Schreibern über alle Kundbarkeit ist / daß Carolus Magnus so wol als dessen Herz Vatter Pipinus auch deren Vor-Eltern weiter zuruck originarie ihr Geburts-Herkunfft aus Teutschland / und sonderlich aus Franken (Francia Orientalis genannt) herhaben / welches auch deß Caroli Magni Ur-Enkel Carolus Crassus in denen vom Hundio (*k*) allegirten Diplomatibus bey der Unterschrifft also ausdrucklich unterscheidet / daß er geschrieben: Anno Regni in Italia Sexto, in Francia Quinto, in Gallia Secundo. Woraus hell genug zu ersehen / daß das Franzen- oder Franken-Reich (so nach Zeugnuß nicht allein Viterb. (*l*) und Frising. (*m*) sondern auch Hadriani Valesii in Præfat. ad gesta veterum Francorum, und Conringii (*n*) dazumalen sich sehr weit erstrecket / und Schwaben / Teutschland / Thüringen / und andere mehr Provinzien / an sich gehabt hat) ganz etwas entsondert- und separirtes von Gallien / oder dem jetzt so genannten Frankreich / gewesen seye: Gestalten es auch der Französische Juris-Consultus Petrus Gregor. (*o*) ganz dürr und drucken gestehet: Daß *Carolus Magnus* in Teutschland / *signanter* aber in Franken (von ihme in Latein *Franconia* genannt) gebohren seye.

Ja es gestehet ferner Sigebertus Gemblacensis, als ein Selbst-Franzos / (*p*) rund und trucken / daß Carolus Magnus der Erste gewest / der in seiner Mutter- das ist in Teutscher Sprach / die Grammatic angefangen / auch den Monaten deß Jahrs / und den zwölff Winden ihre eigentliche Namen gegeben habe: Und Carolus selbst hat das Teutsche / als sein Erb-Reich / insonderheit da es durch die Sächsische und andere Provinzien unvergleichlich mächtig- und vortrefflicher geworden / als daß / wiewol auch durch den Carolum auch



(*k*) In Metropoli Salisburgensi, editionis Gewoldianæ part. 1. fol. 245. & part. 3. fol. 2. (*l*) Part. 17. Chron. ad ann. 881. fol. 469. (*m*) Lib. 6. cap. 11. (*n*) De Finibus Imperii lib. 1. cap. 2. & lib. 2. cap. 29. (*o*) Lib. 18. Syntag. Jur. cap. 2. num. 32. (*p*) In Chronogr. ad ann. 794.

ziemlich gemehrte Gallien / diesem jederzeit vorgezogen / und also das Teutsche Reich/als das principale, Gallien aber/als ein Accessorium gehalten / dahero er / Vermög seines Testaments / (welches beym Baron. (q) zu lesen ist) seinem ältesten Prinzen / auch Carolo genannt/ das Teutsche / dem Pipino als Mittlerem / Italien: und dem Jüngsten/ Namens Ludovico, Gallien vermacht hat. Und ob man zwar hiergegen regeriren wolte/was Massen/nach Beschreibung Eginhardi, (r) das vermeldte Testamentum zwar angefangen / aber nicht zu seiner Vollständigkeit gebracht worden: So ist doch zu deme / daß nichts destominder das Fundamentum meiner Intention genugsam damit firmiret wäre / noch um so vielmehr und heller die Gewißheit der Sach am Tag / daß die Contenta solchen Testaments/ in Krafft einer Constitution / (welche Goldast. (s) referiret) zu Kräfften gesprochen worden.

Zudeme / was ist es nöthig / allhier viel in der ersten acqvisitione deß Römischen Reichs sich zu fatigiren. Indeme eine offenbare Sach und über alle Notorietät ist / daß die Carolinische Linea schon Anno 912. und also schon vor 776. Jahren verloschen / solchem nach wol gar ein eitel abgeschmacktes Lirum Larum ist/ was da unter andern mehr Nicol. Vigener. (t) M. Besianus Arrogus, (u) Cassan. (w) Item/ Auberius (x) für Lufft-Streich und Wasser-Schüß daher machen/ aus was für Principiis ein König in Frankreich mit Fug und Recht das Römische Teutsche Reich anzusprechen / oder mit Waffen zu suchen hätte. Sintemalen doch die Kinder auf den Gassen davon zu sagen/ und die Sperzling auf den Dächern zu singen wissen/daß die Teutschen/ mittelst einer so viel hundert Jahr hero ruhiglich continuirten Possession / in einem mehr dann allzuwol befestigtem Jure verwahret seyen: welches Henrici deß Anderten / Königs in Frankreich Gesandter/ Namens Joannes Fraxineus, nach Beschreibung Thuani, (y) gar unge-

(q) Annal. Eccl. Tom. 9. ad ann. 806. §. 24. & seqq. (r) In vit. Caroli M. circa fin. (s) In Collectione Constit. Imper. Tom. un. fol. 145. (t) In Bibliotheca historica. (u) In Qvæstionibus decis. qv. 2. fol. 110. (w) De la Recherche des droits du Roy & de la Couronne de France lib. 1. chap. 2. (x) In Prætension. Regis Gall. passim & imprimis lib. 2. cap. 2. (y) Lib. 10. Histor. fol. 201.

ungescheuet gestanden / wann er gesagt: Imperium in Regum Franciæ familia primum fundatum commune utriq; genti fuit, deinde ad Germanos translatum est. Welches so viel ist: Das Reich seye erstlich bey dem in der *Familia* der Könige von Frankreich genommenen Anfang beyden *Nation*en gemeinschafftlich gewest / hernach aber an die Teutsche übersetzet worden.

Aber potz Velten / ich erindere mich erst / daß ich mit diesem argumento gegen die Herren Franzosen gar nicht weit auslangen werde / weil bey denselben das Jus Præscriptionis, Verjährungs-Recht / als ein Creatura Juris Civilis, in denen actis publicis inter summas potentias intercedentibus kein Statt hat: Dann die meisten Französischen Scriptores, und unter solchen auch Cassan. (z) geben und setzen für ein General-Regul: Daß kein Verjährungs-Recht lauffen thue wider einen Monarchen / der keinen Oberen erkennet / als GOtt und das Schwerd. Dahero auch (wie man in den Jahr-Büchern Camdeni (*a*) zu lesen findet) des Königs in Frankreich Canzler Hospitalius, denen Englischen Gesandten / als dieselben / wegen Calete, sich in der langwürigen Possession von 230. Jahren firmiret / zur Antwort gegeben: Daß dergleichen Verjährungs-Recht unter Fürsten kein Statt habe / sondern das vorgewesste *Jus* forthin bey seinen Würden und Kräfften verbleibe.

Allein ich hoffe / daß / wann die Herren Franzmännere solchem Verjährungs-Recht je gar kein Stadt einraumen wollen / sie demselben wenigist ein Dorff vergönnen werden; Dann eben der Beweg-Grund / so die Stadt Rom getrieben / das Verjährungs-Recht einzuführen / nemlich das gemeine Beste und Ruhe-Wesen / damit das Eigenthum vieler Dinge nicht forthin und zu allen Zeiten in der Ungewißheit verbleiben (*b*) / sondern die unendbaren Rechts-Strittigkeiten eingeschränket werden sollen (*c*), muß auch die Völkerschafften bewegen / in das Verjährungs-Recht zu willigen / damit die Welt um so mehr im Fried erhalten werden / und jegliche Landschafft ihrer sicheren Cultur zu geniessen haben möge. Dann ob man gleich sagen wolte /



(z) De la Recherche des droits du Roy, & de la Couronne de France sur les Royaumes &c. lib. 1. chap. 3. pag. 145. & seq. (*a*) Part 1. annal. ad Annum 1567. pag. 119. (*b*) L. 1. ff. de Vsucap. (*c*) L. ult. ff. pro suo.

daß nicht bey allen Nationen und Völkern ein solches Recht angenommen seye / so ist es doch genug / daß es bey den wolgesitteten Völkerschafften angenommen und in Ubung seye (*d*), die / so gar kaum vernünfftigen Menschen gemäß oder ähnlich leben / seynd in solchem Fall gar nicht zu achten. Angesehen / diß oder jenes nicht gleich darum aus dem Völker-Recht abzuthun ist / weil es bey solchen Völkern / die von dem wilden Vieh fast in nichts mehr / als in der menschlichen Gestalt und Bildnuß unterschieden seynd / nicht geübet würdet: Wann es nur bey dem übrigen nach der menschlichen Vernunfft regulirten und wolgesitteten Nationen / welche ihren Staat zu dem gemeinem Besten dirigiren / in Observatione und Ubung ist: Sintemalen die natürliche Vernunfft des Völker-Recht unter allen Menschen ins gemein gesetzet: jedoch aber darauf nicht erfolget / daß / wann nicht alle Völkerschafften sich desselben gebrauchen wollen / es bloß darum flugs alsofort ein Völker-Recht zu seyn anfhören müsse: gleich so wenig das Bürgerliche Recht also stracks ein Burgerlich Recht zu seyn aufhöret / wann nicht ein jeglicher Burger sich in Conformität / und nach Anweisuug der Gesatz / seiner Stadt verhaltet.

Daß aber Keyser Justinianus (*e*) geordnet / qvod naturalis ratio inter omnes homines constituit, id apud omnes peræq; custodiri, vocariq; jus gentium, qvasi qvo jure omnes gentes *utantur*. Das ist nicht eben so rohe hin / sondern cum mica salis zu verstehen: Nemlichen / daß Justinianus nicht eben alle Völkerschafften / so durch das ganze Welt-Rund zu finden / sondern alle die jenigen verstanden habe / welche nach gerechten / und von einer gesunden Vernunfft entborgten Gesatzen regieret werden; wie es zumal der Eingang des angezogenen Paragraphi selbst lehret. Von welchem allen / und daß das Præscriptions- oder Verjährungs-Recht unter den höchsten Potentien so wol / als unter privat-Personen / seine Giltigkeit und Wirkung habe / ein mehr- und ausführlicheres zu sehen beym Hugone Grotio (*f*), allwo er saget: Certissimum & apud omnes gentes confessum poni, possessiones publicas non minus, qvam privatas multo tempore ita firmari, ut revelli neqveant. Ja

(*d*) L. 1. §. 4. ff. de Just. & Jur. (*e*) In §. 1. Instit. de Jur. Nat. Gent. & Civil. (*f*) De J. B. & P. lib. 2. cap. 4. §. 2.

Ja es ist ohne Lachen zu übergehen / wie unverschämt die Franzosen ein Ding / was sie vor 8. Tagen für höchst ungerecht verdammet / wol stracks den andern Morgen darauf / wo es nur zu ihrem Interesse also dienstlich und befördersam ist / für eine grundlautere Gerecht- und Billichkeit aussführen dörffen; und also treiben sie es auch heutiges Tages mit dem Præscriptions- oder Verjährungs-Recht: Dann ob sie gleich solches unter denen höchsten Potentien ohne Würkung und Giltigkeit zu seyn præfracte verfochten; so muß es ihnen doch dermalen / in der zwischen Ihro Päbstlichen Heiligkeit und dem König in Frankreich obschwebenden Mißhelligkeit / wegen der Qvartiers-Freyheit / für einen Französischen Legaten in Rom / über alle Pamphilios und Neunter gelten und dienen: Dergestalten / daß das Præscriptions-Recht aus einer Creatur / und armen unwerthen Dienst-Magd des Burgerlichen Rechts / stracks auf einmal zu einer Fürstin in dem heiligen Völker-Recht erhoben werden: Und des Königs in Frankreich Procuratori generali, zu seinen wider die Päbstliche Heiligkeit in dem grossen Parlament zu Paris eingelegten scandalosen Qværelen / zur mächtigsten Grud-Fest dienen muß.

Bey solcher Beschaffenheit nun / mir hoffentlich bey gerechten Judicien recht gesprochen wird werden / daß Frankreich gegen der Teutschen so viel hundert-jährigen Possession ohnmöglich einen befugsamen Anspruch und Forderung zu dem Teutschen Römischen Reich haben könne. Wol aber will ich im Gegentheil juridice darthun / daß das Römische Reich das Königreich Frankreich mit Fug und Grund Rechtens ansprechen und prætendiren könne; Dann der Haupt-Satz in Thesi ist richtiger / als mit einigem Schein eines Rechts-Grundes / zu widerstreiten: Qvod accessorium cedat suo principali (g), die Hypothesis aber in facto kan eben nicht verneinet werden / das Gallien ein Zutheil zu dem Römischen Reich gewest seye / und dahero extinctâ lineâ Carolinâ billich wiederum zu seinem Haupt-Corpo gefordert werden möge: Worgegen sich Frankreich mit keinem Jure Præscriptionis schützen kan / alldieweil dasselbe in anderen dergleichen Vorfallenheiten austrücklich statuiret hat / daß das Jus præscriptio-

nis

(g) Cap. 42. de R. J. in 6. l. 29. §. 13. ff. de aur. & arg. legat.

nis inter summas potentias keine Würkung oder Gültigkeit / sondern das Recht des ersten seinen ganz unverruckten Bestand und Lauff habe: Die Rechte aber hell und heiter vermügen (*h*) / daß kein Gesatz der Billichkeit so gemäß seye / als daß ein jeder / was er wider einen andern für Recht *prætendi*ret und gesprochen habe / wider sich auf gleiche Weise gelten lasse / ob er gleich wider seinen Nächsten unrecht *prætendi*ret oder gesprochen hätte. Dann in solchem Fall hat man nicht zu examiniren die Justitiam prætensionis, sondern allein die Æqvität und selbstredende Billichkeit / welche dictiret / daß einer wider sich nicht unrecht aufnehmen könne und solle / was er wider seinen Nächsten für gerecht angesprochen oder erkennet hat.

Nechst allem deme / ist etwas scandaloses / daß der Author deß Mercurii schreiben darff: Es hätte der König in Frankreich einen Fehler in der Politic begangen / daß er die Königin in Pohlen nicht auf solche Weise obligiret / damit sie den König von Succurirung Wienn abgehalten: und also dem Türkischen Barbaren / zu Bemächtigung der Christenheit / Lufft und Raum gelassen hätte. Dann bey Christlich-gesitteten Staats-Leuten wird die heilige Politic gehalten / für eine heilsame / gute und löbliche Ordnung; Als welche Erstlich *ratione subjecti*, dem Menschen die Mittel einleuchtet / durch welche er aus einem wilden Viehe zu einem wahren Menschen werden kan / *ihme auch* den Weg an die Hand leitet / worauf er zu der rechten *Wissenschafft* gelangen mag / das eigentliche wahre Maaß eines recht tugendlichen / erbaren / ruhigen und glück-fertigen Befelch und Gehorsams gegeneinander halten können: Andertens *ratione objecti*, abermalen die Kunst / wie das gemeine Beste eines Reichs (deme nach Lehr Plutarchi (*i*) nichtes in der Welt vorzuziehen ist) wol ordiniret / nutzlich administriret / und gedeylich conserviret werden solle. Wie nicht weniger **Drittens** *ratione finis*, für sich und seiner Eigenschafft nach / nichts mehr / als das gemeine Aufnehmen / Heyl / Sicherheit / Wolwesen und Glückfertigkeit aller Innwohnere eines Reichs / ohne Unterscheid suchen und versorgen thut; Da sonst all andere Künst und Disciplinæ fürnemlich auf eines jeglichen seinen Eigennutz gerichtet / zu seyn pflegen.

Allein

(*h*) Tot. tit ff. qvod qvisq; jur. in alterum statuerit. (*i*) In Catone majore cap. 55.

Allein bey der heutigen Staats-Füchse Maximen muß nun die heilige Politic eine Larve aller gefährdlichen Betrügereyen / gottlosen moliminum und verteuffelten Architecturen seyn. Solcherley *Decipulæ* kommen von keiner wahren / sondern ganz verkehrten und verketzerten *Politic*, und einer gottlosen *Malitia* her: Dahero man dargegen mit gutem Grund schreiben kan:

*Vsus habet laudem, crimen abusus habet.*

Ein eitel Sünden- und Laster-Werk / ein Greuel vor dem heiligstem Angesicht GOttes / ein verdammlicher Mißhandel vor der heiligen Gerechtigkeit / etwas entsetzliches vor der erbaren / wolgesitteten Welt / ein Verbannung aller Gottesfurcht / und ein Feindinn aller Tugenden ist eine solche Politic. Aber sing hin / sag her / schreib immer eines schreibens / diese Art der Menschen / welche aus der Göttlichen Langmuth eine kräfftige Guarantie aller Impunität aufbieten will / lachet darüber ins Fäustigen / und glaubet / weil Judas der Verräther Christi / aus Verzweiflung über seine Rechenschafft sich erhenket / GOTT habe alle Rechenschafften aufgehoben / und seye um anderes nichtes zu sorgen / als wie man hier zeitlich eine Sach / wenigist unter einem feinen Prætext, nach Verlangen ausführen / oder doch / wann es auch gar am Prætext manglen solte / durch Gewalt sich dermassen geforchten / und angesehen machen könne / daß alles / was geschiehet / recht geheissen / und Laster für eine Tugend gepriesen werden müsse.

Ferners muß man aus deß Mercurii Meynung abnehmen / daß der Pohlnische Succurs zu dem Entsatz Wienn mehrentheils von dem Arbitrio und Belieben der Königin dependiret habe / da doch dergleichen Negocium eines von den allerwichtigisten Reichs-Anligenheiten ist / und dahero nicht wenig zu bewunderen kommet / daß in solchem einer Königin das Moderamen und Steuer-Ruder gelassen werden solte; unangesehen / daß GOTT / als der höchste Monarch / und Stiffter aller heilsamen Ordnungen / (*k*) selbst bestättiget / wie übel es mit einem solchen Reich bestellet seye / wann ein Weib das



(*k*) Isaiæ cap. 3. v. 11. & seq.

Scepter führe / und also auch Euripides (*l*) nicht unrecht geschrieben hat:

*Haud ulla una salva mansit unqvam familia,*
*Partes priores uxor in qva gesserit.*

Sintemalen nach Zeugnuß Taciti (*m*) bey den alten Römern für eine nicht geringe Schmach geachtet worden / der Herrschafft und Regierung eines Weibs unterworffen zu seyn.

## Sechszehende Disfection.

IN den Anmerkungen über den Zustand in Pohlen / vermeynet der Mercurius, die Moscowiten hätten die Ratification deß mit Pohlen geschlossenen Fœderis von den Senatoren und Ständen selbigen Reichs / nur zu einem vergeblichen Aufzug beflissentlich moviret / und hielten einige darfür / daß die Anschläge / so an unterschiedlichen grossen Höfen wider die Protestirenden geschmiedet werden / denen Moscowitern nicht wenig Gedanken machen / und Ursach geben / mehr auf der Türken Conservation als derselben Unterdruckung / gedacht zu seyn: Weil sie sehen / daß / wenn man heunt zu Tage groß werden will / die Religion zum Prætext dienen / und dahero Moscau beförchten müste / daß ihm mit der Zeit einst dergleichen Streich gemacht werden möchte / ꝛc.

Wann man gegeneinander haltet / wie ungleich die nachfolgenden Relata dieses Mercurii mit den ersten seyen / so kan man vernünfftig gar bald abnehmen / wie übel und ungründlich seine Judicia gefasset seyn; dann an dem jezterzehlten Ort bringet er her / wie daß Moscau / aus weiß nicht was für einer Jalousie, zur Conservation der Türken / gerne das Bündnuß mit Pohlen wiederum aufgehoben: und zu solchem Ende / beflissentlicher Dingen / die Ratification der Senatorum und Stände auf die Bahne gebracht hätten / da er doch in denen Relatis über den Monat Februarii 1687. bey seinen Bedenken / über das / so in Pohlen vorgehet / ausdrucklich schreibet: Man seye eine Zeitlang nicht ohne Ursach in den Gedanken gestanden / der König in Pohlen wer-

(*l*) In Andromache. (*m*) Annal. lib. 12. cap. 40. num. 6.

werde den mit Moscau getroffenen Vergleich nicht ratificiren: Er seye auch vor sich selbst nicht allerdings damit zu frieden gewesen / und zu glauben / daß / wann es bey ihm allein gestanden / die Ratification schwerlich erfolgt wäre; Die stetigen Vorwürff / so er den Moscowitischen Gesandten gethan / hätten gnugsam gezeigt / daß er nichts anders gesucht habe / als sie zu irritiren / und zu veranlassen / daß sie unverrichteter Sache wieder zuruck gehen möchten; Allein sie seyen befehlicht gewesen / alles anzuhören / und still darzu zu schweigen / ꝛc.

Aus diesem nun lasse ich jedes unpassionirtes Judicium erkennen und urtheilen / ob der Aufzug / den man hierinnfals an Perfectionirung deß Fœderis erwiesen / den Moscowiten zu imputiren / oder zu vermuthen seyn solte / daß an Seiten derselben eine Dissolvirung deß geschlossenen / und bloß allein durch die Unterschrifft der Polnischen Senatorum und Lands-Pothen remorirten Bündnuß / gesuchet worden. Indeme ja zu Justificirung der Moscowiten ihres Ansuchens genug / daß in dem Königreich Pohlen alle Jura Majestatis, und fürnemlich das Arbitrium Belli & Pacis, wie auch das Jus feriendorum fœderum, vielmehr bey den Senatoren und Ständen / als bey einem König / walten thue / also zwar / daß die Königin Christina, Vladislai deß ersten Königs in Pohlen Gemahlin / schon zu ihrer Zeit gesagt: Daß ein König in Pohlen / von der Macht / Hohheit und *Authorität* einer Monarchischen Majestät / mehr nicht als einen eitlen Schatten habe / wie es Cromer. (*n*) beschreiben thut: Dahero ja Moscau sich auf deß Königs Unterschrifft allein nicht das geringste verlassen können / weil sie wol gewust / daß es ein eitel Ungilt- und Nichtigkeit gewesen wäre / welche die Stände semper & qvocunq; tempore hätten revociren können. Sonderlich zu diesen immerfort ins ärgere verfallenden Zeiten / da man sich bey allen auf das heiligist mit Eyd-betheuerten Zusagen kaum einer Viertel-stündigen Beständig- oder Zuhaltigkeit versehen kan und darff: Indeme bey vielen grossen Herren nur grosse Handschrifften und kleine Treu / grosse Wort / und nichts dahinden anzutreffen / also daß es heisset nach den Sprichwörtern Salomonis (*o*): Viel reden und nicht halten / seye wie Wolken

i ij und

(*n*) Lib. 6. de Mag. Polon. (*o*) Proverb. cap. 25. v. 14.

und Wind ohne Regen: Dahero aufrichtig-getreue Gemüther nicht ohne Betauren ansehen können:

*Qvod nunc tot fidibus luditur una fides.*

Daß nun alle Treu und Aufrichtigkeit in fidem Gallico Græcanicam commutiret werden / und fides Punica fidem publicam, auf der Schau-Bühne dieser Welt / oder in dem Götzen-Tempel deß Idoli Status vertretten will: Dergestalten / daß man nicht inepte mit dem Plauto aufruffen solte:

*Heustu, nostra ætas non multum fidei gerit,*
*Tabulæ notantur, adsunt testes duodecim,*
*Tempus locumq; scribit Actuarius,*
*Tamen invenitur Rhetor, qvi factum neget.*

Was für Anschläge an unterschiedlichen grossen Höfen wider die Protestirenden solten geschmiedet werden / ist der Zeiten etwas so Unbekandtes / daß ich dafür halte und festiglich glaube / die Protestirenden Potentaten können aus diesem Commento mit Handen greiffen / wie gerne man denenselben ein Fomentum eines Mißtrauens untersetzen wolte: Dann wann man von der Weltkündigen Friedfertigkeit deß Römischen Keysers keine gnugsame Guarantie hätte / daß derselbe keinen Gedanken ihme zu Gemüth kommen lasse / die Protestirenden Fürsten und Stände deß Römischen Reichs wenig oder viel ihrer Religion halben anzufechten / so müste man doch nur aus einer verstockten halsstärrigen Blindheit nicht sehen wollen / wie gar es Jhro Keyserl. Majestät nie und nimmermehr gemeynet seye / die allgemeine Ruhe / Sicherheit und Frieden von wegen der Religion zu hindern oder zu turbiren / indeme sie ihren Erb-Unterthanen deß Königreichs Ungarn in solchem die ganz unbeschränkte Freyheit aufs neue confirmiret / und solches zwar zu einer solchen Zeit / da sie das ganze Königreich / ausser eines gar wenigen eng bezirkten Rests durch dero Victoriose Waffen aus der Gewalt deß Erbfeindes / und der demselben anhängigen perduellischen Unterthanen / gerissen / mithin Macht gehabt hätten / dasselbe ihrem Erz-Haus Oesterreich als ein absolutes Proprium und

Patri-

Patrimonial-Reich einzueignen / und Ordnungen zu beschränken/ als worzu es der Keyserl. Majestät weder an Macht / noch Recht / und Befügnuß gemangelt hätte.

Spanien kan mit dergleichen Anschlägen nicht umgehen / weil es bey den Kräfften nicht ist / etwas dergleichen auszuführen / und den Dorn noch allzu hart empfinden thut / den es sich durch so langwürigen sumptuosen Religions-Krieg eingetretten / und erfahren hat / daß keine hefftigere / hartneckigere / und mehr verbitterte Krieg seyen / als da man/zu Rett- und Erhaltung der Religion/die Waffen ergreiffet; Sintemalen man dieselben nicht leichtlich ehe wiederum niederleget / biß nicht ein Theil / entweder ganz und gar ausgetilget / oder doch mittelst erschröcklichen Blut-Vergiessungen ins Joch getrieben ist.

Pohlen darff sich dergleichen nichts traumen lassen / weil es denen beschwornen Capitulatis eines Königs zugegen / und dahero die Gefahr darbey wäre/ daß die Stände/ als welche ohne dem mit dem König zu frieden/ und nicht wenig schwürig seynd / Schweden / Dennemark und Brandeburg zu Hülff ruffen / und dem König gar zu mächtige Obstacula entgegen setzen möchten.

Der König in Engeland ist gar ein zu kluger Fürst / daß er die Liebe seiner Unterthanen in eine solche Verbitterung umsetzen solte / als gemeiniglich die Religions-Turbation mit sich zu führen pfleget / zugeschweigen/ daß eben derselbe andere auswertige Potentien / so den Protestirenden Religionen beygethan sind/ zu beunruhigen / weder Macht noch Gelegenheit hätte / man wolte dann etwas dergleichen gegen Holland unternehmen / darzu sich die Parlamenta in Engeland nimmermehr verstehen wurden / ohne deren Einwilligen / es einem König / so wichtige Kriege zu führen/ nicht nur allein schwer/ sondern wol unmöglich seyn solte ; Weil wissend/ daß allein bey den Parlamenten beruhet/ die Kriegs-Spesen zu verschaffen/ welche von denselben mit Gewalt zu erpressen / gar leicht zu einem innerlichen Feuer ausbrechen dörffte / insonderheit/ da es nicht wol anderst seyn kan / als daß wegen deß Königs gleichwol in so weit eingeführten/ und von Tag zu Tag weiter ausbreitenden Catholischen Religion / eine nicht geringe Jalousie in den Gemütheren der Widrig-gesinneten glimmen müsse.

Daß bey heutig- verketzerten Politic vielen die Religion ein Deck-Mantel allerhand ungerechter Kriege seyn müsse/ ist gar bekannt/ und weiß man gar wol/ wer dergleichen Hand-Griffe am hurtigsten zu spielen verstehet/ und dörffte man denenselben wol sagen:

*Sæpe scelus cœlum Zeli velamine texit:*
*Cui Zelus cœlum est, non facit ille scelus.*

Solte nun Frankreich unter dem sehr heiligen Religions-Vorwand gegen den Schweitzerischen Cantons etwas zu tentiren gelusten/ dörffte es besorglich mehr Widerstand finden/ als es sich wol einbilden mag/ dann wann man gleich Meyland und Savoyen nicht sonders consideriren wolte/ so werden doch der Römische Keyser und das Reich auf der andern Seiten so viel zu schaffen geben/ daß die Parisische Concepten einen niemals vermutheten Verruck befinden solten/ sonderlich/ wann auch Holland sich moviren/ und Frankreich in den Rucken setzen möchte.

Es schreiben zwar einige/ wie die protestirenden Stände wol vorzusehen hätten/ daß in solchem Fall/ die zwischen dem Hauß Oesterreich und Frankreich waltende Jalousien bald würden beyseits geleget/ und die Kräfften dieser mächtigen zwey Potentien wider die Uncatholischen zusamm gesetzet werden: Ich sage aber/ daß/ wer recht mit Politischer Staats-Vorsicht solchem Vorgeben etwas tieffer auf den Boden nachsuchet/ gar leichtlich befinden werde/ daß dergleichen von keinen andern/ als solchen Personen herkommen/ die aus Mißgunst gegen dem Hauß Oesterreich/ gerne die Stände und Glieder des Reichs/ in ein Mißtrauen/ Argwohn und Verbitterung gegen dasselbe entzünden möchten. Dann gesetzt/ daß auch eine solche Vnion dem Hauß Oesterreich von Frankreich möchte angebotten werden/ so müste man doch nicht vermuthen/ weniger glauben/ daß man nicht gleich abkennen/ ja wol mit Handen greiffen wurde/ daß es der Französischen Heiligkeit nicht um die Religion/ sondern um die Region/ und fürnemlich darum zu thun wäre/ wie sie erstlich die protestirenden Potentien/ als Schweden/ Dennemark/ das ganze Hauß Sachsen/ Brandenburg/ das Hauß Braunschweig/ Lüneburg/ wie auch die Schwäbischen und

Fränki-

Fränkischen Creiß/ recht wider den Römischen Keyser entzünden/ hernach aber/ wann das Feuer einstmal in recht grimmige Flammen ausgebrochen/ und wol zu vermuthen wäre/ daß diese jezterwählten Partheyen in ein so leicht nicht wieder versöhnliches Mißtrauen gegen das Hauß Oesterreich gesetzt seyn möchten/ selbst derselben Parthey ergreiffen/ und sich also mit einer solchen Macht in das Reich einnisten könte/ daß wol allererst die gröste Beschwerlichkeit seyn dörffte/ eines so gefährlichen Gastes wiederum loß zu werden: Dahero gewiß der jenige gar leicht-glaubig und zimlich rohe seyn müste/ der sich persvadiren lassen wolte/ das Keyserliche Staats-Ministerium solte eben so gar verzucket in dem Religions-Eifer seyn/ und nicht weit vorsichtiger erwegen/ was und mit weme es zu thun habe? Auch was Behutsamkeit vonnöthen seye/ wann man mit solchen Geniis sich in so wichtige Negocia verflechten solle/ von denen man so manchfaltige Specimina vor Augen hat/ wie in ihren gefährlichen Ränken nicht der geringste Unterscheid zwischen Freund und Feind gehalten werde: Also/ daß man wol mit dem Lucillo (p) sagen kan:

*Huic uni solent studio se dedere & arti,*
*Verba dare, ut cautè possint pugnare, dolosè*
*Blanditiâ certare, bonos simulare viros se,*
*Insidias facere, ut si hostes sint omnibus omnes.*

Nechst allem deme/ wissen und beherzigen die Keyserl. Majestät allzuwol und gut/ daß/ gleichwie es nach gemeiner Lehr der Politicorum, einem Christlichen Potentaten nicht ziemlich ist/ ein Barbarische Nation/ welche weder ihne den Fürsten oder seine Unterthanen selbst/ mit einigem Unbill oder bewaffnetem Gewalt beleidiget oder betränget/ noch seinen Bunds-Verwandten Schaden oder Leides zugefüget; die Christenheit mit keinen offentlichen Kriegen/ oder rauberischen Excursionen verfolget/ die natürliche Recht durch ihre gemeine Sitten nicht violiret hat/ und sonst unter einer rechtmässigen Obrigkeit leben thut/ bloß allein und lediglich/ zu Außtilgung des Barbarismi oder Ethnicismi, mit Krieg uud bewaffnetem Gewalt zu bezwingen/ aus Ur-

(p) Apud Lucret. lib. 5.

Ursachen / *Primo*, weil der blosse Barbarismus oder Ethnicismus einer solchen Völkerschafft / Christlichen Potentaten so wenig ein Jus über dieselben bestimmet / als wenig hinwieder aus unserer Christlichen Bekantnuß den Barbaren ein Recht und Befugnuß über das Christenthum zuwachsen mag. Dahero Molina (*q*) lehret: Daß bloß wegen der Abgötterey und anderen Sünden / so wider das Liecht der Natur streiten / weder der Römische Pabst / noch Keyser / noch auch einig anderer Fürst / deme die sündigenden Unglaubigen nicht unterworffen seynd / dieselben zu bestraffen / oder mit Krieges-Gewalt zu bedrängen / befugt seye / wann anderst ihre Mißhandlungen keine Beleidigung unschuldiger Christen mit sich führen thun. Deme in allem gleichförmig zustimmet Gregorius de Valentia. (*r*)

*Secundo*, weil auch Grotius (*s*) bestättiget: Daß Christen sich schwerlich versünden / wann sie den Christlichen Glauben durch Krieg und Blutstürzungen auszubreiten / oder einzupflantzen suchen. Dahin nicht weniger das Decretum Gregorii (*t*), in den Geistlichen Kirchen-Rechten / außtrücklich colliminiren / wann es bestimmen thut: Qvi sincerâ intentione extraneos à Christianâ Religione ad fidem cupiunt rectam perducere, blandimentis non asperitatibus debent studere: Ne qvorum mentem reddita ad planum ratio poterat revocare, pellat procul adversitas: Nam qvi aliter agunt, & eos sub hoc velamine à consveta *ritus sui* volunt cultura suspendere, suas illi magis, qvam Dei causas probantur attendere. Also auch und noch viel minder unter Christlichen Völkern verantwortlich seyn wolle / die Disparität und Streitigkeiten einiger Glaubens-Articuln / mit Vergiessung so vielen Christen-Bluts / abzuthun: Weil keine Obrigkeit ein Gewalt / Jurisdiction / oder Gebots-Macht / in die Gewissen ihrer Unterthanen hat / welches nicht allein das blinde Heydenthum erkennet / wann der gelehrte Seneca (*u*) geschrieben hat: Man fehle sehr weit / wann man dafür haltet / daß die *Servitut* und Dienstbarkeit über den ganz völligen Menschen statt haben solte / indeme das best und fürnemste Theil davon loß und frey seye.

(*q*) Tom. 1. de Just. & Jur. tr. 2. disp. 106. (*r*) Oper. Mor. lib. 2. tr. 1. cap. 17. (*s*) De mari libero cap. 4. (*t*) Distinct. 45. cap. 3. (*u*) Lib. 3. de Benefic. cap. 20.

seye. Sondern auch alle Christliche Lehrer bestättigen / indeme Augustinus (w) saget: Daß die Religion nicht durch Befehle / sondern durch Lehre / nicht durch Betrohungen / sondern durch Vermahnungen gepflanzet werden müsse. Derowegen er der H. Vatter auch in Johann. GOtt einen König und HErrn der menschlichen Gemüther benennet; Wohin Zweifels ohne sein Absehen gehabt Stephanus (x), König in Pohlen / welcher zu sagen gepflogen / daß GOtt ihme drey Stuck vorbehalten / in welchen er keinen gleichen dulten könne noch wölle. Erstlich / in der Herrschafft über die Gewissen der Menschen / Andertens / in der Wissenschafft alles Zukünfftigen / und Drittens / in Erschaffung Etwas aus Nichtes. Dergestalten / daß einen Menschen mit Tormenten oder blutigem Gewalt zu einer Religion zu zwingen / nicht Christlich seyn will / angesehen der H. Bernhardus (y) vermahnet / qvod sciamus, primis Ecclesiæ & Evangelii Doctoribus à Christo mandatum esse, irent, non ferirent, docerent non nocerent: Welches auch der Anlaß und Beweg-Grund gewest / daß Lactantius ausgeruffen (z): Wer will mich doch bezwingen / zu glauben / was ich nicht will / oder nicht zu glauben / was ich will / nichtes soll so freywillig seyn / als die Religion / bey welcher / wo das Gemüth nicht ist / der Glaub eitel und nichtes ist. Also / daß gar wahr / was ein berühmter Juris-Consultus schreibet: Qvod fictos, non veros Catholicos coactio faciat.

Es ist zwar nicht ohne / daß eines jeden Fürstens / oder anderen höchsten Obrigkeit erst und fürnehmste Amts-Sorgfalt die Pflanz-Erhalt- und Propagirung der wahren Religion und reinen Glaubens-Lehr in seinem Reich seyn: und er sich hiervon nichtes Zeitliches abhalten lassen / sondern kräfftiglich auf den Beystand GOttes getrösten solle / qvia custodia ipsa pietas: Insonderheit weil zu deme allem die Erfahrung mehr als gnugsam kundbar ist / was die Religions-Uneinigkeit in einem Reich für Mißtrauen in den Gemüthern der Unterthanen erregen / und wie das Band der Brüderlichen Liebe / welches die Einwohner einer Gemeinschafft zusamm halten solte / zer-

 reissen /

(w) Epistol. 65. (x) In sua Epist. ad Joh. Abr. Witzium adducta ab Exnero in Val. Max. Christ. lib. 8. cap. 6. n. 32. (y) Serm. 66. (z) Lib. 5. Divin. Instit. cap. 14. & 20.

reissen / die Unterthanen in unterschiedliche Factiones und Rotten trennen / und unzahlbare Unheil anrichten thue.

Alleine man muß herwider consideriren / daß / ob zwar in eines Fürstens Macht wol ist / einer erst neu einreissenden Religions-Disparität auf alle Weise (wie ers seines hohen Amts und Gewissens wegen schuldig ist) zu steuren / und dieselbe wenig oder viel ganz nicht einnisten zu lassen: Jedoch eine solche Exterminirung sich ohne grosse Gefahr und Verderblichkeit des Reichs und gemeinen Wesens / nicht leichtlich practiciren lässet / wo die widrige Religion schon so kräfftig eingewurzelt und überhand genommen hat / daß es ohne einen gemeinen Aufstand nicht zu dämpfen / weniger anderst / als mit bewaffneten Gewalt aus dem Reich abzutreiben ist; In solchem Fall nun rathet die Ratio Status, und die einem Fürsten über alles anbefohlene Ruhe / Sicherheit und Wolfahrt des gemeinen Wesens / daß man / zu Vermeidung solcherley innerlichen Empörungen / welche gemeiniglich die grausamsten Blutgüsse unter den Christen mit sich zu führen pflegen / die dispares connivendo toleriren solle.

Dann ob solche Toleranz gleich an sich selbst dem gemeinen Wesen mehr schäd- als nutzlich ist / so lieget doch das Gewicht um so schwerer für dieselbe / weil die Disparität ohne deß gemeinen Wesens noch grössere Gefahr und Jactur mediis violentis nicht abgeraumet werden kan; Also / daß es heist: Man müsse aus zweyen Übeln das mindeste erwählen: Et melius esse pauciores ferre, qvam unitatem perdere. Errantibus connivere, qvam intempestivis remediis peccata accendere. Bevoraus / da man ob den so mannigfaltigen Exempeln den Spiegel vor Augen stehen hat / daß / wo ein Reich oder gemeines Wesen um einer Religions-Immutation und Ausrottung willen in Zerrüttung gerathen / es gemeiniglich grosse Verderblichkeiten / und vielmehr Jammers / als einige andere Empörung angerichtet habe; Will man Dubravium (*a*) und Hagecium (*b*), wie nicht weniger Theobald. (*c*) vernehmen / so wird sichs ausweisen /

(*a*) In Histor. Bohem. lib. 13. 14. 16. & 17. (*b*) Part. 2. Chron. Bohem. ad ann. 1412. & seqq. (*c*) In Bell. Hussit. Latinæ edition. cap. 26. & multis seqq.

sen / was in dem nechst-hingewichenem funffzehendem Seculo, die Religions-Sach für schädliche einheimische Kriege in dem Königreich Böhmen erwecket habe. Fraget man Spanien / so wird es gleichermassen bezeugen können / was ihme für unheilbare Wunden verursachet / daß in erst-vermeldtem funffzehendem Seculo, Philippus Secundus, denen vereinigten Niederländischen Provinzen die Religions-Freyheit zu sperren angefangen: indeme das Königreich durch den so grausamen und langwürigen Krieg entädert / aller seiner so wol Orient- als Occidentalischen Schätze erschöpffet: und gleichwol nachmals dahin geäusseret worden / daß es in diesem Seculo An. 1648. durch den Münsterischen Friedens-Schluß die stattlichen sieben vereinigten Provinzien Hollandes von aller Subjection und anderen Ansprüchen frey erklären müssen: Das so mächtige Römische Teutsche Reich hat eben von dergleichen Unruhen nicht nur einen / sondern mehrgar unverwelkte Merkmahl; Dann was Beschwerlichkeit hat es nicht in mehrbemeldtem vorigem Seculo gekostet / biß die also genañte Schmalkaldische Unruhe wiederum gestillet worden? Was Verderben hat nicht allererst bey diesen unseren Zeiten / der dreyssig-jährige Krieg mitten durch das Herz und alle Glieder des Reichs angerichtet / biß selber endlichen nach allerdings entkrafftem Teutschland / zu der auswertigen Feinde merklichen Wachsthum und Glori durch die Oßnabrugg-Münsterischen Tractaten mit dem Friede verwechselt worden?

Welcher vernünfftiger Mensch wolte sich dann bereden lassen / daß die unvergleichliche Liebe / die der Römische Keyser Welt-kündigermassen zu dem heiligen Frieden führet / ohne Noth etwas so weit aussehendes und gefährliches vornehmen solte / welches auszuführen / nicht allein an sich selbst mißlich seyn / sondern auch ganz Europam in eine nicht so leicht wiederum löschliche Kriegs-Flamm setzen / und unter solcher unzehlich tausend unschuldiger Christen auf die Fleisch-Bank liefern dörffte / da doch wissend / daß das zarte Gewissen des frommen Römischen Keysers / sich über jeden Tropfen Christen-Bluts / den er in einem ihme durch bittere unumgängliche Noth von seinen Feinden abgeträngten Defensions-Kriege vergiessen muß / beängstigen könne und

thue; Ist also das best- und heilsamste Mittel / in einem Reich die Glaubens- oder vielmehr Lehr-Spaltungen zusamm zusetzen / und zu einigen ein gemeines Concilium, in welchem mit aufrichtigem Eifer/ auf die Vereinig- und Abhelffung der strittigen Puncten/ getrachtet werde.

Dann obgleich Frankreich dermalen die gewaltsame Reformation der Hugonoten noch also hindurch geführet/ so ist doch darbey zu consideriren / daß solches seine Unterthanen gewest / welche sich der Gewalt ihres Königs um so mehr beqvemen müssen / weil sie die mächtige Armatur desselben vor sich / und also ihre Kräfften zur Resistenz unvermögend gesehen / bevoraus / da sie gewust / daß ihr König eben zu solcher Zeit mit keinen auswärtigen Feinden in Krieg verwickelt / und folglich / zu Bezwing- und Bändigung seiner widerspenstigen Unterthanen/desto mächtiger ware. Welches hingegen wider die Stände und Mitglieder deß Reichs nicht also sich wurde zu Werk stellen lassen/ angesehen / daß selbste lauter freye Fürsten / und mehrern theils solche Potentien seynd / welche durch einmüthige Zusammsetzung ihrer Kräfften einer mächtigen Gewalt das Obstat zu halten / bastant wären; Dahero sie auch keinen solchen Sementis zu glauben Ursach / sondern gar leichtlich zu kennen haben / was die jenigen / welche nichts liebers / als die Trennung der Glieder deß Reichs von ihrem Haupt / zuwege richten möchten / dardurch suchen thun. Gegen welches Gifft sich nicht besser / als durch eine aufrichtige Einmüthigkeit zu verwahren ist / qvia Concordia Regina & Domina Imperiorum & Principatuum est.

Teutschlandes Politischer Fliegen-Wedel wider die Französische Mucken

Bd.: 2

[S.l.] (1689)

Bamberg, Staatsbibliothek -- .5 B 8#2b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11396668-7
VD17 14:018063G